WWW.ZAEK-SA.DE

JAHRGANG 33 // APRIL 2023

04/2023



ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN SACHSEN-ANHALT



ZAHN(KUL)TOUR DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

Die Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht wieder "on tour":

Donnerstag, 25. Mai 2023, in **ZEITZ**

Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern, Politikern und engagierten Menschen aus Sachsen-Anhalt initiiert werden. In dieser Ausgabe geht es auf den Spuren der Nachfahren Martin Luthers ganz in den Süden des Landes, nach Zeitz. Dort befindet sich die Lutheriden-Bibliothek, die sich der Sammlung und Sicherung von Schrifttum zur Familiengeschichte widmet. Hüterin Henriette Rossner-Sauerbier führt uns durch die Bibliothek, im Anschluss gibt es ein Gespräch und einen Imbiss im Neuen Theater Zeitz. Wir freuen uns auf Sie!

Bitte bis 12. Mai per Mail (sage@zahnaerztekam-Ich komme gerne! mer-sah.de), Fax (0391 73939-20) oder Post (Gr. Name/Anschrift: Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg) bei der Personenzahl: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt anmelden! - ANMELDUNG -ZAHN(KUL)TOUR DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT Bibliotheks-/Theater-Führung und Gespräch am Donnerstag, 25. Mai 2023 ab 17 Uhr im Torhaus des Museums Schloss Moritzburg Schloßstr. 6. Zeitz 17 Uhr: Führung durch die Lutheriden-Bibliothek 18.30 Uhr: Gespräch und Imbiss im Neuen Theater



ZAHN(KUL)TOUR	
Am 25. Mai 2023 geht es auf den Spuren der Lutheriden nach Zeitz	5. 2
BAROMETER Aktuelle Umfrage: Agressive Patientinnen und Patienten gehören offenbar zum Praxisalltag	S. 4
EDITORIAL Zahnmedizin kann noch Spaß machen Von Dr. Carsten Hünecke	5. !
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung startet mit neuem Führungstrio durch	12
entwickelt sich zum DauerbrennerS. KOLLEGEN Nichts ist in Stein gemeißelt: Dr. Hermann Morris Klinsmann ist neues Mitglied der VV der KZV	
NACHRICHTEN UND BERICHTE HDZ spendet mobile Einheit für Bahnhofsmission	20
FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER	
Fortbildungsprogramm für ZahnärzteS. Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS.	
BÜCHERSCHRANK Sammelband zur Selbstverwaltung: Ein atmendes System wird 120 Jahre altS.	29
ZAHNGESUNDHEITSWOCHE 2023 Gastbeitrag von DiplStom. Lorenz Bräuer, BDK: Zähne schieben kann doch jeder, oder?	30
PRAXISFÜHRUNG Notwehr im Umgang mit aggressiven Patienten	

in der Zahnarztpraxis......S. 32

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Aus der Vorstandssitzung	S. 34
Endlich da: Das digitale Berichtsheft für ZFA-Azubis	S. 35
Jahresabschluss 2021 des Altersversorgungswerkes	
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt	S. 36

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Auf das Wesentliche konzentrieren: Wie die KZV mit	
Stipendien Absolventen nach Sachsen-Anhalt holt	S. 40
Dritter Bericht zu zahnärztlichen Qualitätsprüfungen	
veröffentlicht	S. 42
Aus der Vorstandssitzung	S. 43
Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses	
informiert	S. 44
KZV trauert um Ex-Geschäftsführer Werner Kleiner	S. 45
Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen	
in Grundsätzen	S. 46
Einladung zur Vertreterversammlung	S. 47

SACHSEN-ANHALT

Brücken in Sachsen-Anhalt:

Titan-RT an der Rappbodetalsperre (Landkreis Harz).....S. 48

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT



Brücken in Sachsen-Anhalt: Titan-RT an der Rappbodetalsperre (Landkreis Harz). **Titelbild: Fredi Fröschki**

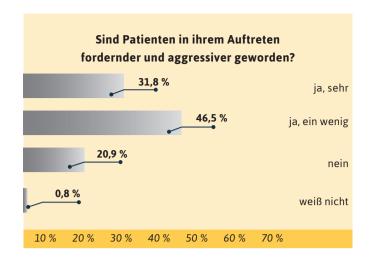
AGGRESSIONEN GEHÖREN ZUM PRAXISALLTAG

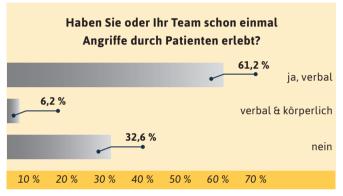
Barometer zu Angriffen und Sicherheitsbedenken in der Zahnarztpraxis

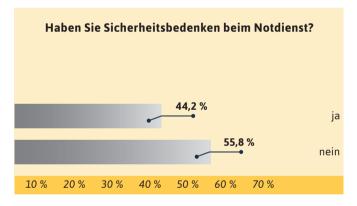
Vor dem Hintergrund von Berichten über die Zunahme von forderndem Auftreten und Aggressivität von Patienten gegenüber Rettungspersonal und in (Zahn-)Arztpraxen wollte der Öffentlichkeitsausschuss von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mit dem aktuellen Barometer wissen, wie die Praxen im Land die Lage empfinden: Sind das Einzelfälle oder hat die Aggressivität der Patienten wirklich zugenommen?

Hinsichtlich des Auftretens der Patienten ist die Antwort ein klares Ja: Knapp vier von fünf Befragten gaben an, die Patienten würden ein wenig (46,5 Prozent) oder sehr viel (31,8 Prozent) fordernder und aggressiver auftreten. Nur 20,9 Prozent verneinten dies (Rest: weiß nicht). Als mögliche Gründe dafür nannten die Befragten u.a. Frust über die gesellschaftliche Gesamtsituation, allgemeine Unsicherheiten wegen Krieg, Inflation und Corona-Pandemie sowie ein erhöhtes Anspruchsdenken oder unrealistische Erwartungen bezüglich der Behandlung. Für Frust sorgte auch der sich anbahnende Zahnärztemangel in einzelnen Regionen in Form von Abweisungen von Neupatienten oder langen Wartezeiten bei Terminvergaben. Auch der (jüngst entfallene) Maskenzwang sowie Kosten für die Behandlung waren Thema. Mehrmals wurden Patienten mit Migrationshintergrund als besonders fordernd erwähnt. Auch fehlende Geduld und wachsender Egoismus wurden mehrfach genannt.

Haben Sie oder Ihr Team schon einmal Angriffe durch Patienten erlebt? Ja, verbal, antworteten mit 61,2 Prozent beinahe zwei Drittel der Befragten, bei immerhin 6,2 Prozent sei ein körperlicher Angriff dazugekommen. Ein Drittel der Befragten verneinte diese Frage. Beim zahnärztlichen Notdienst nachts, an Wochenenden oder Feiertagen haben 44,2 Prozent der Befragten Sicherheitsbedenken, 55,8 Prozent jedoch nicht. Knapp ein Viertel (23,3 Prozent) der Befragten haben Sicherheitstechnik wie Überwachungskameras in ihrer Praxis installiert, mit 73,6 Prozent eine große Mehrheit nicht. 3,1 Prozent planen eine derartige Investition. Ist ein Sicherheitsdienst mit der Sicherung der Praxis betraut? Diese Frage bejahten nur 12,4 Prozent; 87,6 Prozent verneinten dies.







Haben Sie und / oder Ihr Team schon einmal einen Kurs zur Deeskalation, zur Selbstverteidigung oder ein Anti-Gewalt-Training absolviert? Nur 3,1 Prozent der Befragten bejahten dies, bei 3,9 Prozent ist es geplant. Mit 93 Prozent hat die übergroße Mehrheit noch keinen derartigen Kurs absolviert. Das Interesse an einem derartigen Fortbildungsangebot für Praxisinhaber und Personal ist aber da: Eine Mehrzahl von 58,1 Prozent hätte Interesse; 41,9 Prozent dagegen nicht. Bis es soweit ist, finden Sie in diesen Zn auf Seite 32 einen Artikel zur Notwehr in der Zahnarztpraxis. In der kommenden Ausgabe veröffentlichen wir außerdem einen Artikel mit einer psychologischen Betrachtung des Phänomens.

ZAHNMEDIZIN KANN NOCH SPAß MACHEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Frühling und nicht nur wissenschaftlich belegt eigentlich die Zeit im Jahr, in der die Stimmung am stärksten steigt. 2023 will es aber mit dem Stimmungshoch irgendwie noch nicht so klappen.

Und dies trotz des Endes eines Winters, der uns nicht frierend ohne Strom und Gas von wärmeren Zeiten hat träumen lassen. Wie schon im Herbst mit politischen und medialen Hypes von Katastrophenszenarien ohne schlüssige Konzepte trägt auch die aktuelle Debatte in der Politik nicht gerade dazu bei, Frühlingsgefühle zu entwickeln. Über siebzig Prozent der Befragten des ARD-Deutschlandtrends sind aktuell mit der Bundesregierung unzufrieden. Ein neuer Spitzenwert! Das gilt für die Gesundheitspolitik gleichermaßen. Zwingende politische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene als Bekenntnis einer wohnortnahen, ausreichenden (zahn-)ärztlichen Betreuung in der Fläche fehlen. Ein für das erste Quartal vollmundig vom Gesundheitsminister Lauterbach angekündigter Gesetzentwurf zur Regulierung von Fremdinvestoren im Gesundheitswesen fehlt nach wie vor, und die Ignoranz des BMG, als Verordnungsgeber seinen gesetzlichen Auftrag für einen angemessenen Interessenausgleich bei der GOÄ/GOZ nach Jahrzehnten endlich zu erfüllen, grenzt an Arbeitsverweigerung!

Auch im Berufsstand möchte nicht so recht Aufbruchsstimmung entstehen. Zu Recht werden die fehlende Anpassung in der GOZ. die Deckelung der Gesamtvergütung weit unter der Inflationsrate, die zunehmende Arbeitsbelastung durch Bürokratie und staatliche Kontrollen, das fehlende Personal und das (gefühlte) ungebremste Anspruchsverhalten von Patienten kritisiert. Die Rede ist von mangelnder Wertschätzung durch die Gesellschaft. Verständlich ist die Erwartung, dass die Selbstverwaltung als Interessenvertretung erfolgreich Abhilfe schafft. Das ist grundsätzlich auch der Wille und das Ziel. Doch in der Regel ist die Selbstverwaltung lediglich beratend zur Anhörung der Fachverbände und -organisationen bei Gesetzgebungsverfahren geladen und nicht als Verhandlungspartner auf Augenhöhe. Das gilt für die GOZ genauso wie für Gesetzgebungen in Europa, Bund und Land. Mitbestimmung und Mitgestaltung wie früher zum Beispiel bei der Gematik, in der das BMG nun anstelle der Betroffenen die Hoheit gänzlich übernommen hat, wird immer weniger



Dr. Carsten Hünecke

möglich. Da wo wir gestalten können, wie bei der Nachwuchsförderung, bleiben uns in der Regel nur die weichen Faktoren, die wir in die Waagschale werfen. Meist ist es nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Deswegen also resignieren? Ich denke, dass es die falsche Reaktion wäre. Bleiben wir bei der GOZ. Die uralte GOZ bietet durchaus noch Potential – allerdings ist es mit Arbeit für den Chef verbunden. "Der Faktor ist Chefsache" hatte bereits Ehrenpräsident Dr. Frank Dreihaupt immer gelehrt. Die Möglichkeiten des §2 der GOZ erfordern natürlich ein intensives Gespräch mit dem Patienten, bieten aber Chancen. Das kostet Zeit, ist aber eine Investition in die Zukunft. Die wirtschaftliche Kalkulation Ihrer Arbeit kann keine ZMV oder externe Abrechnungsgesellschaft übernehmen. Die Kammer möchte Sie dabei unterstützen, die wirtschaftliche Basis der Praxis auch mit der alten GOZ erhalten zu können. Auf der Tagung der Kreisstellenvorsitzenden wurde es diskutiert. Wir kommen gern in die Kreisstellen.

Zahnärztliche Betreuung wird in unserem Bundesland voraussichtlich zum begehrten Gut werden. Was Mangelverteilung bedeutet, wissen einige noch und das Schild: "Die Reihenfolge der Patienten bestimmt der Arzt" hing schon in der sozialistischen Poliklinik. Zahnmedizin in der eigenen Praxis kann Spaß machen. Es könnte sicher öfter sein und zukünftig erfordert es vielleicht auch andere Wege als bisher. Die Gesellschaft wird uns wohl eher weniger dabei helfen. Helfen wir uns selbst.

lhr



Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Am 29. und 30. März 2023 fand die konstituierende Vertreterversammlung der KZBV in Berlin statt. In dieser Versammlung wurde die Spitze der Vertreterversammlung sowie ein neuer Vorstand für die 16. Legislaturperiode (2023 – 2028) gewählt. Fotos: KZBV / Knoff

KZBV STARTET MIT VORSTANDS-TRIO DURCH

Vertreterversammlung wählt Martin Hendges zum Vorstandsvorsitzenden / Ute Maier und Karl-Georg Pochhammer sind Stellvertreter

Am 29. und 30. März 2023 fand in Berlin die konstituierende Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) statt. Die Mitglieder der Vertreterversammlung waren aufgerufen, das neue Führungsteam der KZBV zu wählen. Mit 56 Ja- und einer Nein-Stimme wurde Martin Hendges zwar im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht einstimmig, wohl jedoch mit dem nächstbestmöglichen Ergebnis zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewählt. Stellvertretend wird der Kölner Zahnarzt dabei in dieser Legislatur von Dr. Karl-Georg Pochhammer sowie Dr. Ute Maier unterstützt. Die Dreier-Spit-

ze der KZBV ist dabei nur zu einem Drittel neu besetzt. Hendges und Dr. Pochhammer waren bereits in der vergangenen Legislatur Teil des KZBV-Vorstandes. Dr. Ute Maier stößt als neue stellvertretende Vorsitzende hinzu, auch wenn ihr als Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg von 2008 bis 2022 die höchsten Ränge der zahnmedizinischen Standespolitik keinesfalls neu sind.

Hendges tritt die Nachfolge von Dr. Wolfgang Eßer an, der seit 2002 dem Vorstand der KZBV angehörte und die Körperschaft seit 2013 als Vorsitzender geleitet hat. Eßer hatte bereits vorab angekündigt, nicht erneut zur Wahl anzutreten. Bis zur offiziellen Amtsübernahme des neuen Vorstands bleibt der bisherige Vorstand unter Dr. Eßer noch geschäftsführend im Amt. Hendges wurde der Vertreterversammlung von Eßer persönlich als Nachfolger vorgeschlagen. Dabei setzte der ehemalige Vorstandsvorsitzende der KZBV die Messlatte anfänglich mit einem Augenzwinkern bewusst niedrig: "Im Gegensatz zu so manchen Vertretern der Bundesregierung verfügt Martin Hendges, und das ist der Kandidat, den ich Ihnen vorschlagen möchte, über einen qualifizierten Schulabschluss und ein abgeschlossenes Hochschulstudium." Als viel wichtiger hob Eßer jedoch andere Qualitäten seines Kollegen hervor und lobte ihn als "blitzgescheit, argumentationsfest und überzeu-

gungsstark". Hendges verfüge außerdem über eine schnelle Auffassungsgabe, herausragende analytische Fähigkeiten und ein brillantes Zahlenverständnis. Insbesondere in den vergangenen Jahren habe Hendges seine Expertise ausgebaut und sich damit den Respekt von Vertragspartnern und Kollegen gleichermaßen erworben. Hendges, so Eßer, sei ein "Glücksfall für den Vorstand".

Die neu konstituierte Vertreterversammlung war offenkundig überzeugt. In seiner Antrittsrede bedankte sich Hendges nicht nur umgehend für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die andauernden Leistungen der 130 Mitarbeitenden der KZBV, sondern steckte auch bereits die ihm wichtigsten Themenfelder in der zahnmedizinischen Berufspolitik der näheren Zukunft ab. Besondere Besorgnis bereite ihm das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die damit verbundene Kostendämpfungspolitik auf dem Rücken der Zahnärzteschaft. Es gelte, weiter über die fatalen Folgen einer verfehlten Gesundheitspolitik aufzuklären. Die bisherigen Argumente der Zahnärzteschaft seien zwar überzeugend, haben die Politik aber bisher nicht zum Handeln bewegt. Große Umgestaltungen plant Hendges nicht: "Viel bedeutsamer ist es aktuell, Erreichtes zu erhalten und einer Systemveränderung sowie einer Schwächung der Selbstverwaltung entgegenzuwirken." Auch der schleppende Fortschritt beim Aufbau einer effektiven und arbeitserleichternden digitalen Infrastruktur im Zahnmedizinwesen ist dem Kölner ein Dorn im Auge: "Statt die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, macht man Praxen zu Beta-Testern." Darüber hinaus mahnte er auch vor der Einflussnahme berufsfremder Investoren auf den Berufsstand. Es gelte, sich einer fortschreitenden Vergewerblichung konsequent zu widersetzen.

Abschließend warnte Martin Hendges vor einem zunehmenden Übergreifen einer allgemeinen Politikverdrossenheit auf die zahnmedizinische Standespolitik, beendete seine Ausführung aber zuversichtlich: "Die Erfolge des KZBV-Vorstandes der vergangenen Jahre haben in aller Deutlichkeit gezeigt, von welch großer Bedeutung eine starke Selbstverwaltung gleichermaßen für unser Gesundheitssystem, die Versorgung und für den Berufsstand ist. An diese Erfolge wollen wir anknüpfen, sie stetig ausbauen und sichern. Wir werden geschlossen und im Schulterschluss mit allen Akteuren, die unseren Zielen folgen, und mit der Unterstützung des Berufsstandes Zukunft gestalten, Erreichtes bewahren und für die Weiterentwicklung einer wohnortnahen und präventionsorientierten Versorgung in Deutschland gemäß unserer 'Agenda Mundgesundheit 2021-2025' eintreten".

Auch der Vorsitz der Vertreterversammlung, das oberste Entscheidungsgremium der Vertragszahnärzteschaft in Deutschland, wurde von den Delegierten satzungsgemäß neu ge-

DREI KÖPFE AN DER KZBV-SPITZE



Martin Hendges

Zahnarzt Martin Hendges, geboren 1963, studierte 1983 bis 1989 Zahnheilkunde an der Universität Köln. Nach dem Examen 1989 war er von 1991 bis Ende 2015 in Niederlassung in eigener Praxis in Köln-Holweide tätig. Anfang 2016 übernahm ein Kollege die Praxis, Hendges ist dort nunmehr angestellt. Seit 1992 ist er berufspolitisch engagiert, so im FVDZ

und als Delegierter der Kammerversammlung sowie im Vorstand der KZV Nordrhein. 1999 war er Gründungsvorsitzender des Deutschen Zahnärzteverbandes (DZV), dann bis 2010 dessen Vorstandsvorsitzender und seitdem Ehrenvorsitzender. Seit 2017 gemeinsam mit Dr. Karl-Georg Pochhammer Stellvertreter von Dr. Wolfgang Eßer, rückte der für seine Expertise weithin anerkannte Kölner nun zum Vorstandsvorsitzenden auf.

Dr. Ute Maier, Jahrgang 1959, studierte von 1979 bis 1984 Zahnmedizin in Marburg und Tübingen und war bis 2014 in Tübingen niedergelassen tätig. Ab 1986 arbeitete sie in standespolitischen Gremien mit, war 1997 bis 2000 ehrenamtliches Mitglied im Vorstand der KZV Tübingen und der BZK Tübingen, von 2001 bis 2004 ehrenamtliche Präsidentin der KZV Tübingen sowie Mit-



Dr. Ute Maier

glied im Vorstand der KZBV. Ab 2005 war sie hauptamtliche Stellv. Vorsitzende des Vorstandes der KZV Baden-Württemberg und dort von 2008 bis 2022 Vorstandsvorsitzende. In der vergangenen Legislatur setzte sie Achtungszeichen im Kampf gegen die Parodontitis und bei der Frauenförderung.



Dr. Karl-Georg Pochhammer

Dr. Karl-Georg Pochhammer, geboren 1954, war wie Martin Hendges bereits seit 2017 im Vorstand der KZBV tätig und kommt aus Berlin. Nach dem Studium der Zahnheilkunde an der FU Berlin arbeitete Pochhammer seit 1985 niedergelassen in eigener Praxis in Berlin-Spandau. Standespolitisch war er bereits 1999 bis 2001 Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin. von 2001 bis 2016 stellvertretender Vor-

standsvorsitzender der KZV Berlin, bevor er 2017 mit dem langjährigen Vorsitzenden Dr. Jörg-Peter Husemann die Plätze tauschte, um dann doch das KZBV-Amt anzutreten. In der KZBV sammelte Pochhammer bereits von 2005 bis 2011 als Vorsitzender der Vertreterversammlung Erfahrung.



Dr. Holger Seib, KZV Westfalen-Lippe (r.), wurde zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. Meike Gorski-Goebel, KZV Sachsen, und Dr. Jürgen Welsch, KZV Bayerns, sind Stellvertreter.



Die Delegation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt war mit dem Vorstandsduo, bestehend aus Dr. Jochen Schmidt und Dr. Dorit Richter, vor Ort. Fotos: KZBV / Knoff

wählt: Die Mitglieder bestimmten Dr. Holger Seib von der KZV Westfalen-Lippe zum künftigen Vorsitzenden. Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen und langjähriger bisheriger Vorsitzender der Vertreterversammlung, war nicht erneut zur Wahl angetreten. Die neu gewählten Stellvertreter im VV-Vorsitz sind Meike Gorski-Goebel (KZV Sachsen) und Dr. Jürgen Welsch (KZV Bayerns).

Im Gegensatz zur zurückliegenden Legislaturperiode hat die KZV Sachsen-Anhalt aufgrund veränderter Mitgliederverteilungen nur noch zwei anstatt drei stimmberechtigte Teilnehmende in der Vertreterversammlung der KZBV. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schmidt und die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Dorit Richter vertreten auf Bundesebene die Interessen der Vertragszahnärzteschaft Sachsen-Anhalts. Dr Jochen Schmidt ist darüber hinaus im Kassenprüfungsausschuss der KZBV tätig.

STICHWORT K7BV-VV



Die Vertreterversammlung (VV) ist das "Parlament" der rund 63.000 Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte und vertritt deren Interessen. Die VV hat 60 Mitglieder und wählt und kontrolliert den Vorstand. Gesetzlich vorgeschriebene Mitglieder sind die oder der Vorsitzende jeder KZV und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Die Vorstände und ihre Stellvertreter nehmen 34 Sitze ein. Weitere 26 Delegierte werden von den Vertreterversammlungen der KZVen aus ihren Reihen unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechtes gewählt.

DR. WOLFGANG EGER: ABSCHIED VON EINEM MACHER MIT WEITBLICK

Mit der Amtsübergabe von Dr. Wolfgang Eßer an Martin Hendges geht bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung eine Ära zu Ende. Nach 21 Jahren im Vorstand der KZBV, davon zehn Jahre als Vorsitzender des Vorstandes, tritt der 68-Jährige nun seinen wohlverdienten Ruhestand an. Eßers Motto war "Gestalten statt Verwalten" bei stets klarer Ziel- und Werteorientierung: Gewährleistung des Sicherstellungsauftrags, eine konsequente Präventionsorientierung, Stärkung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung, Eindämmung der zunehmenden Vergewerblichung der zahnärztlichen Versor-



Dr. Wolfgang Eßer

gung, Förderung der Niederlassung und Erhalt des dualen Systems, würdigten seine Weggefährten. Die Einführung von Kooperationsverträgen mit Pflegeeinrichtungen, Versorgungskonzepte für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie PAR-Strecke in der GKV werden für immer mit ihm verbunden bleiben, ebenso das Ende der Budgetierung, die Einführung des Festzuschusssystems und die Neuordnung der kieferorthopädischen Versorgung. Immer agierte er professionell und verlässlich mit stichhaltigen Argumenten,

basierend auf wissenschaftlichen Daten und Fakten.

DIE ZEIT SPIELT FÜR DIE ZAHNÄRZTE

Nachwuchsmangel und Notdienst im Fokus des Treffens der Vorsitzenden der ZÄK-Kreisstellen

Es gab viel Gesprächsbedarf beim zurückliegenden Treffen der Vorsitzenden der Kreisstellen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, das traditionell im Frühjahr stattfindet. Die ehrenamtlichen Repräsentanten der Körperschaft auf Ebene der alten Landkreise spüren den sich anbahnenden Kollegenund Fachkräftemangel, sei es bei der Organisation des Notdienstes oder weil immer mehr Patienten auf der Suche nach einer neuen Praxis oder einem Behandlungstermin anrufen. Das sind Probleme, die der Kammervorstand um Präsident Dr. Carsten Hünecke wohl kennt – er konnte die Kreisstellenvorsitzenden erstmals seit Ende der Corona-Pandemie wieder in vertrauter Atmosphäre in den Räumlichkeiten des Fortbildungsinstitutes der ZÄK begrüßen. Und auch in Abwesenheit von Vertretern der KZV, des FVDZ oder des Altersversorgungswerkes gab es viele Themen.

"Wann war es jemals ruhig?", fragte der Präsident nach dem Impulsvortrag zu Mehrwerten für Praxis und Teams von Hans Uwe Tessmer (siehe S. 11) zu Beginn seines Berichtes in die Runde. Oft höre er in diesen Tagen, alles wird immer schlimmer, oder wo solle das noch enden? Doch Krisen trügen auch immer die Chance für Wandel und Weiterentwicklung in sich. rief Dr. Hünecke die Kreisstellenvorsitzenden demonstrativ zur Gelassenheit auf. Dem immer deutlicher sichtbaren demografischen Wandel und seinen Folgen in Sachsen-Anhalt - seit 2016 habe die Kammer rund 200 aktive Zahnärzte verloren – stellte er die umfangreichen Maßnahmen der ZÄK zur Integration ausländischer Fachkräfte und Nachwuchsförderung gegenüber: Von Berufskundevorlesungen über Veranstaltungen wie Your Days bis hin zu Praxisgründerseminaren und Gleichwertigkeitsprüfungen. Am Ende müsse jedoch die Politik die Entscheidung zum Eingreifen fällen, doch offenbar sei die Versorgungslage noch nicht prekär genug - es reiche noch nicht einmal für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag avisierten Landzahnarztquote, stellte der Kammerpräsident fest. Die nicht ganz ernst gemeinte Frage des Halberstädter Kreisstellenvorsitzenden Jens Heinemann, ob sich der Vorstand aus Protest schon einmal auf der A2 festgeklebt habe, zeigte, dass den Kollegen der Humor auch bei diesem Thema noch nicht ganz vergangen ist. Dennoch - die Lage ist ernst.



Erstmals seit Jahren fand die Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden wieder in den Räumen der ZÄK statt. Fotos: Andreas Stein

"Wir haben zehn Patientenanrufe pro Tag und brauchen dringend mehr Behandler!", so Arkadziy Lagoyskiy, Gräfenhainichen. Trotz der Nähe zu Leipzig und Halle (Saale) sei es ihm jedoch bislang nicht gelungen, anstellungswillige Kollegen zu finden, so der Kreisstellenvorsitzende.

POTENZIAL DER GOZ NUTZEN!

Eine Chance zur Sicherung des Praxisbetriebes biete die Gebührenordnung Zahnärzte (GOZ). Politiker würden bei Gesprächen über eine Punktwerterhöhung gerne darauf verweisen, dass deren Potenzial immer noch nicht ausgeschöpft werde. "Arbeiten Sie deshalb mit dem Faktor", forderte Dr. Carsten Hünecke die Kollegenschaft auf. Dabei sei das aufklärende Gespräch mit dem Patienten Chefsache, mahnte er. Dass durchaus Bewegung in die GOZ kommen könne, zeige die Analogbewertung der neuen PAR-Strecke – ein großer Erfolg für die Standespolitik. Diese Anregung sorgte für ein geteiltes Echo unter den Anwesenden. Dies sei den Patienten nicht zu vermitteln, so das Echo der einen. "Wir dürfen uns nicht schämen, für unsere Leistungen ein angemessenes Honorar zu verlangen", äußerte dagegen Frank Rank (Aschersleben) und erntete ebenfalls Zustimmung dafür.

BERUFSORDNUNG IM FOKUS

Der Wandel in der Kollegenschaft spiegele sich auch in vermehrten Anrufen abgewiesener Schmerzpatienten in der Zahnärztekammer, schnitt der Präsident das nächste heiße Thema an und warf die Frage auf, ob die in der Berufsordnung stehenden "Spielregeln", also zu Berufspflichten, Kollegialität und Vertretungen noch zeitgemäß seien. So sind Zahnärzte grundsätzlich verpflichtet, sich gegenseitig zu vertreten, müs-

ZN SACHSEN-ANHALT I AUSGABE 04 I April 2023















Dr. Carsten Hünecke

n Maik e Pietsch

Dr. Nicole Primas

Dr. Mario Dietze

Prof. Dr. C. Gernhardt

Dr. Dirk Wagner

Christina Glaser

sen für eine Vertretung sorgen, wenn sie während ihrer angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung stehen und sind verpflichtet, am Notdienst teilzunehmen. Das ist offenbar nicht immer der Fall, denn vermehrt würden Schmerzpatienten, die vor verschlossenen Türen standen oder abgewiesen wurden, in der ZÄK anrufen, so Dr. Hünecke. Die Kammer müsse dann den Fall aufklären und ggf. Notdienstvergehen ahnden. Dies sei sicher auch ein Ausdruck dessen, dass weniger Köpfe da sind. Aber der Patient habe auch im Notdienst das Recht der freien Arztwahl, betonte der Kammerpräsident. Die fragile zahnärztliche Versorgungsinfrastruktur werde spätestens bei einer angesichts des Ukraine-Krieges gar nicht

Die fragile zahnärztliche Versorgungsinfrastruktur werde spätestens bei einer angesichts des Ukraine-Krieges gar nicht mehr so unwahrscheinlichen Krise oder einer Naturkatastrophe wieder sichtbar – aktuell gebe es im Land keine Pläne zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Versorgung zahnmedizinischer Notfälle im Katastrophenfall, warnte Dr. Hünecke.

BEGEHUNGEN: ES WIRD ERNST

Vizepräsident Maik Pietsch brachte den Kreisstellenvorsitzenden aus der Berufsausübung: Wer Pech hat, dessen Praxis könne von fünf verschiedenen Behörden bezüglich der Einhaltung der Richtlinien für Arbeitsschutz, Hygiene, Validierung und Strahlenschutz begangen werden, warnte er. Informationen und hilfreiche Checklisten dazu gebe es bei Synke Bonath (Tel. 0391 / 739 39-25). Neu im Z-QMS sei das Modul Green Kompass. Auf Nachhaltigkeit bedachten Kollegen könne er die darin enthaltenen Vorschläge nur empfehlen. Ein Dauerthema sei die Wasserreinheit. Proben an Dentaleinheiten hätten immer noch Empfehlungscharakter, so der Vizepräsident – technisch sei es unmöglich, Einheiten keimfrei zu halten, der Biofilm ist unzerstörbar. Maik Pietsch empfiehlt deshalb, schon bei der Neuanschaffung eine Probe des Lieferanten anzufordern, da die Einheiten bereits im Werk nass getestet werden.

VIELE AZUBIS, VIELE ABBRECHER

Dr. Mario Dietze, Referent für Zahnärztliches Personal, bilanzierte die aktuellen Azubi-Zahlen – 130 angehende Zahnmedizinische Fachangestellte befänden sich im ersten Lehrjahr,

bei 41 Abbrüchen. Im zweiten und dritten Lehrjahr seien es jeweils knapp 100. Die neue ZFA-Ausbildungsverordnung im vergangenen Herbst sei gut gestartet, auch das seit wenigen Wochen laufende digitale Berichtsheft (siehe auch diese zn, S. 35), in dem die Azubis wöchentlich ihre Leistungen dokumentieren, erfahre gute Resonanz. Um das Berufsbild weiter attraktiv zu gestalten und auf das Niveau der umliegenden Länder zu heben, kündigte Dr. Mario Dietze an, eine Empfehlung zur Erhöhung der Ausbildungsvergütung in die Kammerversammlung einbringen zu wollen. So ziehe man gegenüber den Nachbarländern gleich. Mit dem Ende der Corona-Pandemie kommt auch in die Aufstiegsfortbildungen neue Bewegung: Ein Kurs für Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) soll bei ausreichender Teilnehmerzahl noch in diesem Herbst starten, ein Kurs für Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP) Anfang 2024. Anmeldungen für beide seien jederzeit möglich, so der Merseburger.

AZUBISS WIRD AUSGEWEITET

Dr. Nicole Primas, Vorstandsrefentin für Prävention, berichtete, dass die Reihenuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Kitas und Schulen wieder stattfinden. Auch die Prophylaxe-Impulse durch die Praxen dürften wieder mehr werden, sagte sie und bat die Kreisstellenvorsitzenden um Abstimmung mit dem ÖGD. Außerdem forderte Dr. Primas die Praxen dazu auf, die FU- und IP-Abrechnungspositionen bei Kleinkindern mehr zu nutzen. Für die Menschen mit Behinderungen sei am 9. September 2023 wieder das Down-Sportfest in Magdeburg geplant, das gleichzeitig thematisch in den diesjährigen Tag der Zahngesundheit eingebunden werde. Für Sportspiele vom 19. bis 22. September würden noch Mitstreiter gesucht. Neues gibt es auch für die Zielgruppe der Senioren: Es ist geplant, das in Magdeburg laufende Projekt "AzuBiss" (siehe diese zn, S. 18) auf die Berufsschulen in Halle (Saale) und Halberstadt auszuweiten. Da die Mehrzahl der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt zuhause betreut wird, sollen deren Angehörige durch einen Flyer erreicht werden, wie der Arbeitskreis Zahngesundheit beschlossen hat. Außerdem sei ein Teamkurs zur Alterszahnmedizin geplant, so Dr. Nicole Primas.

FORTBILDUNG IN PRÄSENZ

Prof. Dr. Christian Gernhardt, Referent für Fort- und Weiterbildung, berichtete von zahlreichen Praxisbegehungen zur Erteilung von Weiterbildungsgenehmigungen für die Facharztausbildungen Kieferorthopädie und Oralchirurgie. Er sehe hier Handlungsbedarf, weil bezüglich des Klinikjahres immer mehr Ausnahmeanträge gestellt würden. Gleichzeitig wachse der Druck durch die Nachwuchssorgen der Fachzahnärzte. Durch die Corona-Pandemie etablierten sich erfolgreiche Online-Fortbildungen wie 'ZÄK am Abend' - Prof. Gernhardt warnte jedoch vor einer Online-Kannibalisierung. Fortbildung lebe von Austausch und Nachfragen, doch zunehmend rede er nur noch mit schwarzen Kacheln. Die Großveranstaltungen der Kammer funktionierten nach wie vor gut, auch wenn es schwierig sei, den Nachwuchs dafür zu begeistern, insbesondere für den Zahnärztetag, so Prof. Gernhardt. Auch hier werde künftig wieder auf Präsenz gesetzt. Stichwort Nachwuchs: Die Berufsfelderkundung im 2. Semester im Zuge der neuen Approbationsordnung bringe mehr als die Berufskunde im 10. Semester, wo alle schon wüssten, wo sie nach dem Studium hingehen. So kämen die Körperschaften eher mit den Studierenden in Kontakt und könnten sie für Sachsen-Anhalt begeistern.

AUF TOUR IN ZEITZ

Öffentlichkeitsreferent Dr. Dirk Wagner berichtete von den in diesem Jahr geplanten Aktionen, darunter die Zahngesundheitswoche im April, die Seniorenfahrt nach Köthen (Anhalt), die Schultütenaktion und die interdisziplinäre Gesprächsreihe "Zahn(kul)tour", die am 25. Mai nach Zeitz führen soll (siehe auch S. 2 dieser Zn). Die aktuelle Ausgabe 113 der Patientenzeitschrift ZahnRat sei in Verantwortung Sachsen-Anhalts entstanden, Autorin sei Dr. Nicole Primas, so Wagner. Erfreulich sei, dass nach Niedersachsen (seit 2021) sich nun auch Westfalen-Lippe an einer Beteiligung interessiert sei, was die Auflage und Reichweite deutlich erhöhen würde.

STICHWORT KREISSTELLEN

Nach der Neuwahl der Kammerversammlung in der achten Legislatur im Frühjahr 2021 war es auch an den ehemals 40 Kreisstellen, neue Vorsitzende zu wählen, Beauftragte für Kinder- und Alterszahnmedizin sowie die Notdienstorganisation festzulegen.

In rund jeder vierten Kreisstelle haben dabei junge Kolleginnen und Kollegen ihre erfahrenen Vorgänger abgelöst. Vier Kreisstellen (Jessen / Wittenberg und Oschersleben / Wanzleben) arbeiten bereits unter einer Leitung zusammen.

Kammer-Geschäftsführerin Christina Glaser ergänzte die Ausführungen der Vorstandsmitglieder. Sie konnte von der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsstelle berichten. Zuletzt seien die Reisekostenabrechnungen auf ein PDF umgestellt worden. Sie kündigte eine Informationsoffensive über Schüler-Praktika an, wo Praxen und interessierte Schüler Gesuche für Praktikumsstellen einstellen könnten, gekoppelt mit der ZFA-Kampagne "Du glänzt!". Die Notdienst-Übersichtsseite auf der Internetseite der ZÄK werde überarbeitet, die Angaben zu Zeitungsveröffentlichungen würden gestrichen. Außerdem bat Christina Glaser die Kreisstellenvorsitzenden, ihre Mitglieder auf die neuen Kammerbeiträge hinzuweisen – einige Mitglieder hätten ihre Daueraufträge immer noch nicht angepasst.

PRAXISTEAM FÖRDERN MIT STEUERFREIEN ZUWENDUNGEN

Der Fachkräftemarkt ist quasi leergefegt, gute Verstärkungen fürs Praxisteam sind schwer zu finden und noch schwerer zu halten. Die reine Gehaltserhöhung ist sowohl unwirtschaftlich als auch endlich in ihrer Wirkung – doch es gibt auch andere Möglichkeiten, steuerfrei etwas Gutes für das eigene Team zu tun und das Betriebsklima zu verbessern, wie Hans Uwe Tessmer, Fachwirt für Finanzberatung und zertifizierter Ärzte- und Zahnärzteberater aus Magdeburg, den Kreisstellenvorsitzenden in einem Gastvortrag berichtete. Eine dieser steuerfreien Zuwendungen ist eine betriebli-



Hans Uwe Tessmer

che Gesundheitsvorsorge, die den Mitarbeitern ein monatliches Gesundheitsbudget zur Verfügung stellt. Die Leistungen dafür sind frei wählbar, Hauptsache, es gebe ein Rezept, so Tessmer. Dieser Benefit sei für den Praxisinhaber einfach online verwaltbar, monatlich kündbar, spare Steuern und fördere die Gesundheit und Zufriedenheit im Team, was am Ende wieder der Praxis zugute komme. Eine weitere Möglichkeit sei eine betriebliche Altersvorsorge für Mitarbeiter,

die vom Staat steuerlich gefördert werde, erklärte Hans Uwe Tessmer.



Der Hallenser Kieferorthopäde Dr. Mario Wuttig ist neuer stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung. Der 50-Jährige ist bereits seit vielen Jahren ehrenamtlich für die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts aktiv. **Foto: KZV LSA**

"IMMER 100 PROZENT UND MEHR GEBEN"

Dr. Mario Wuttig ist neuer stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung

Standespolitik und Selbstverwaltung sind für Dr. Mario Wuttig bekanntes Terrain. Bereits seit über 20 Jahren engagiert sich der Kieferorthopäde aus Halle (Saale) ehrenamtlich in Gremien der zahnärztlichen Berufsvertretung. Seit Anfang Januar bekleidet er die Position des stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV) der KZV Sachsen-Anhalt. Im Interview erklärt der 50-Jährige, wie er seine neue Rolle ausfüllen möchte, welchen Wandel der Zahnarztberuf erfahren und welche Herausforderungen sein Berufsstand zu bewältigen hat.

Herr Dr. Wuttig, Sie üben die Zahnmedizin als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie aus. Wie kam es zu diesem Berufswunsch?

In meiner Jugendzeit spielte ich zunächst mit dem Gedanken,

Archäologie zu studieren. Bei näherer Beschäftigung stellte ich jedoch schnell fest, dass dieses Berufsfeld weit weniger spektakulär und aufregend ist als gedacht. Daraufhin habe ich mich beruflich an meinen Eltern orientiert. Mein Vater war Lehrer und meine Mutter Zahnärztin, genauer gesagt Kieferorthopädin. Beide Berufsrichtungen hatten ihren Reiz. Letztendlich wogen die Argumente für ein Zahnmedizinstudium jedoch schwerer. Ich begann ein Studium an der Martin-Luther-Universität in Halle (Saale). Entscheidend dafür, mich in Richtung der Kieferorthopädie zu orientieren, war dann meine Doktormutter Prof. Dr. Ursula Hirschfelder. Mit ihr bin ich nach Abschluss meines Studiums an die Universität Erlangen-Nürnberg gegangen, wo ich den Großteil meiner Fachzahnarztausbildung absolviert habe. 2001 kehrte ich nach Sachsen-Anhalt zurück, legte meine Fachzahnarztprüfung ab und wurde Mitinhaber der Praxis meiner Mutter in Halle (Saale). Obwohl dieser Schritt anfangs nicht geplant war, habe ich meine berufliche Entscheidung und die Spezialisierung als Kieferorthopäde nie bereut.

Sie würden sich also auch heute nochmal für diesen Karriereweg entscheiden?

Ja. Für mich steht fest, dass ich die richtige Berufswahl getroffen habe. Und auch den Schritt in die Selbstständigkeit würde ich immer wieder gehen. Allerdings würde ich meiner bald 14-jährigen Tochter diesen Karriereweg und die Selbstständigkeit nicht uneingeschränkt empfehlen.

Woran liegt das?

Das Berufsbild des Zahnarztes bzw. des Kieferorthopäden ist grundsätzlich erstrebenswert. Man hat mit Menschen zu tun, kann ihnen helfen und arbeitet handwerklich auf Grundlage akademischen Wissens. Als niedergelassener Zahnarzt hat man zudem die Freiheiten und Potenziale eines Unternehmers, jedoch auch die damit verbundenen Risiken und Verpflichtungen. Leider haben in den vergangenen 20 Jahren gerade diese Risiken und Verpflichtungen zugenommen, wodurch die Selbstständigkeit in der eigenen Praxis meines Erachtens deutlich an Attraktivität verloren hat. Es gibt viele Gründe, die die Auffassung stützen, dass eine Karriere als Zahnarzt eine lohnende Option ist. Allerdings fehlen uns überzeugende Argumente, um die eigene Praxis als Grundlage für eine ausgewogene Work-Life-Balance darzustellen.

Welche negativen Veränderungen hat die Kieferorthopädie denn konkret erfahren?

Seit meiner Beteiligung in der Praxis meiner Mutter im Jahr 2002 hat sich die Arbeitsbelastung deutlich erhöht. Die Zahl unserer Patienten ist kontinuierlich gestiegen, während die Anzahl der Kieferorthopäden in Sachsen-Anhalt abgenommen hat. Zudem gab es politisch bedingte Veränderungen, zum Beispiel die Anfang 2002 eingeführten kieferorthopädischen Indikationsgruppen zur Einstufung des Behandlungsbedarfs. Durch die KIG-Systematik wurde die Finanzierung einiger medizinisch notwendiger Behandlungen durch die gesetzliche Krankenversicherung eingeschränkt, wodurch viele Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Elternhäusern trotz Behandlungsbedarf unversorgt bleiben. Auch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 hat zu großem Unmut in der Kollegenschaft geführt, da kieferorthopädische Leistungen abgewertet und medizinisch notwendige Behandlungen aus dem GKV-Leistungskatalog gestrichen wurden. Auch die schon zur damaligen Zeit dringend notwendige Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte und Kieferorthopäden im Jahr 2012 hat sich als enttäuschend erwiesen, da die Beschreibung der Leistungen kaum angepasst und auch keine Erhöhung des Punktwertes vorgenommen wurde. Ein Tiefpunkt aus meiner Sicht war jedoch, als der Bundesrechnungshof in seinem Jahresbericht von 2017 massive Vorwürfe gegen die kieferorthopädische Versorgung in Deutschland erhob, wodurch unser Fachbereich und die Leistungen der gesamten Kollegenschaft diskreditiert wurden. Die einzelnen Kritikpunkte lösten sich dann gänzlich mit den Ergebnissen des KFO-Moduls der 6. Deutschen Mundgesundheitsstudie von 2022 wieder auf. Doch der Schaden liegt auf der Hand. Die gesellschaftlichen und internationalen Krisen der vergangenen Jahre, wie die hohe Migrationszahl in 2015, die Corona-Pandemie ab 2020 und der Ukraine-Krieg seit 2022, haben zu weiteren Erschwernissen in unseren Praxen geführt, ohne dass wir ausreichend politische Unterstützung erhalten haben. Von der unsinnigen Kontrollbürokratie in den Praxen, die immer mehr zunimmt, möchte ich gar nicht erst anfangen. Wir erleben immer mehr, wie sich das kassenspezifische Interesse nach mehr Mitbestimmung in der vertragszahnärztlichen Versorgung niederschlägt, sei es bei Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfungen oder bei Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Sie können also nachvollziehen, dass junge Menschen Angestelltenverhältnisse bevorzugen?

Ja, angesichts der beschriebenen Entwicklungen kann ich verstehen, dass junge Menschen lieber in einem Angestelltenverhältnis ohne administrative Belastungen und finanzielle Risiken arbeiten möchten. Ich kann auch nachvollziehen, dass die jüngere Generation eine bessere Balance zwischen Beruf und Privatleben anstrebt und andere Ziele und Vorstellungen vom Leben hat. Eine eigene Praxis zu gründen bedeutet, immer 100 Prozent und mehr zu geben, was in der Regel nur möglich ist, wenn das persönliche Umfeld ausreichend Unterstützung bietet. Ich habe das große Glück, dass meine Frau und meine Eltern mir den Rücken freihalten, sodass ich meinen Beruf uneingeschränkt ausüben und mich auch in der Standespolitik engagieren kann. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch unserem Praxisteam, welches trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen immer als Einheit zusammenarbeitet und allen Patienten gegenüber professionell und mit hoher Fürsorge auftritt.

Apropos junge Leute. In der konstituierenden Vertreterversammlung Anfang Januar 2023 haben Sie insbesondere die jüngeren Vertreterinnen und Vertreter aufgefordert, sich zu vernetzen.

Stimmt. Der Gesetzgeber hat den Vertragszahnärzten einen engen Rahmen vorgegeben, um die Selbstverwaltung mit Leben zu füllen. Insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die erstmals Mitglieder der VV sind, sollten diesen Rahmen daher optimal nutzen, um ihre berufliche Zukunft nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Es geht nicht um Opposition, im Gegenteil: Um ihre Ziele zu erreichen, sollten sie sich in den Berufsverbänden und den Gremien der Selbstverwaltung einbringen und dort mit der erfahrenen Kollegenschaft an einem Strang ziehen. Dr. Bernd Berthold hat mich damals mit der Arbeit der VV vertraut gemacht, während mich Dr. Hans-Jörg Willer in meine jetzige Position als KFO-Referent der KZV eingeführt hat. Eine solche Einarbeitung durch eine erfahrene Kollegenschaft und die Zusammenarbeit kann ich nur empfehlen. Denn einzelne Personen mit guten Ideen können alleine nur wenig erreichen. Es geht darum, Mehrheiten zu gewinnen, um beispielsweise Anträge beschließen und umsetzen zu können.

Sie selber sind bereits seit 2003 Mitglied der VV. In einem damaligen Kollegenportrait in den Zn sind Sie wie folgt beschrieben worden: "Dr. Mario Wuttig ist jung, kritisch, offen neugierig und hat seinen Glauben daran noch nicht verloren, dass man durch persönliches Engagement in Verbänden etwas bewegen kann." Trifft diese Beschreibung auch heute noch auf Sie zu?

Als ganz jung würde ich mich zwar nicht mehr beschreiben, aber wenn ich den Glauben daran verloren hätte, etwas zum Wohl der Zahnärzteschaft bewirken zu können, würde ich nicht hier sitzen. Für die Ämter und Tätigkeiten, die ich bisher in der Standespolitik ausgeübt habe, habe ich mich nie aktiv beworben. Vielmehr wurde ich immer nominiert. Dieses Vertrauen meiner Kolleginnen und Kollegen darauf, dass ich ihre Interessen effektiv vertreten und durchsetzen kann, möchte ich nicht enttäuschen.

Wie definieren Sie Ihre Rolle bzw. Ihre Aufgaben als stellvertretender VV-Vorsitzender?

Als Vorsitzende der Vertreterversammlung vertreten wir, Dr. Anja Hofmann und ich, die Interessen der Vertragszahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt, wir leiten die Sitzungen der VV und agieren gewissermaßen als Aufsichtsinstanz für den KZV-Vorstand. Darüber hinaus müssen wir gleichzeitig als Vermittler zwischen der Zahnärzteschaft und der KZV agieren. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist dies keine leichte Aufgabe. In den nächsten Jahren werden der Vorstand und die Geschäftsführung der KZV viele wegweisende Entscheidungen treffen müssen, was sicherlich zu Diskussionen führen wird. Frau Dr. Anja Hofmann und ich werden alles tun, damit die Zahnärzteschaft bei allen Themen geschlossen agiert. Dazu werden wir uns regelmäßig mit dem KZV-Vorstand beraten und uns aktiv mit den Mitgliedern der VV austauschen.

Welche Herausforderungen sehen Sie für die Zukunft der Zahnmedizin in Sachsen-Anhalt?

Eine der wichtigsten Herausforderungen besteht darin, jüngere Kolleginnen und Kollegen nach Sachsen-Anhalt zu bringen, um der Alterspyramide der Zahnärzteschaft in unserem Bundesland wieder eine dominierende Mitte zu verschaffen. Insbesondere die Kieferorthopäden im Land weisen ein hohes Durchschnittsalter auf. Es bleibt abzuwarten, welche Stellung die Politik und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu diesem Thema beziehen und ob tatsächlich mehr Zahnmedizinstudienplätze geschaffen werden können. Auch das Thema Digitalisierung wird in der praktischen Arbeit der Praxen immer mehr Einzug halten. Hierfür sollte die Politik jedoch auch die Gebührenordnung anpassen, um eine angemessene Vergütung zu gewährleisten.

Was glauben Sie: Wie steht es um die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-An-



Für Dr. Mario Wuttig besteht eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Legislatur darin, jüngere Kolleginnen und Kollegen nach Sachsen-Anhalt zu bringen. Die KFO-Versorgung sei bereits jetzt nicht mehr überall im Bundesland verfügbar, warnt er. Foto: KZV LSA

halt nach sechs Jahren am Ende dieser Legislatur?

Ich bin diesbezüglich eher pessimistisch. Eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung wird in sechs Jahren voraussichtlich nur bedingt zu realisieren sein. Dies gilt insbesondere für die kieferorthopädische Versorgung, die bereits jetzt nicht mehr überall im Bundesland flächendeckend und wohnortnah verfügbar ist.

Glauben Sie denn, dass die Politik diesbezüglich irgendwann aufwacht?

Ich denke, dass unsere Politiker auf lokaler und landespolitischer Ebene die Probleme bereits erkannt haben. Immerhin haben wir einen Ministerpräsidenten, dessen Frau Zahnärztin ist und sich sicherlich mit den bestehenden Problemen in der zahnärztlichen Versorgung auseinandersetzt. Allerdings sehe ich in der Bundespolitik, insbesondere bei der Ampelkoalition und unserem Gesundheitsminister, falsche Prioritäten.

Mehr Informationen zur Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt gibt es hier:



CORONA GEHT, KARIES KOMMT?

AK Zahngesundheit: Pandemie hinterlässt Spuren in Kitas und Schulen / Flyer für pflegende Angehörige geplant

Dramatische Zahlen aus der Gesundheitsberichterstattung des Landes (GBE) hatte beim jüngsten Treffen des Arbeitskreises Zahngesundheit unter Leitung von Dr. Nicole Primas (ZÄK) und Melanie Kahl (Landesvereinigung für Gesundheit) Dr.

Goetz Wahl vom Landesamt für Verbraucherschutz im Gepäck: Die gruppenprophylaktische Betreuung von Kindern durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst sind infolge der Corona-Pandemie massiv eingebrochen. Wurden vor der Pandemie im Schnitt 70 Prozent aller Kinder in Kindertagesstätten untersucht, waren es im Schuljahr 2020/21 nur noch 21 Prozent und im Folgejahr 2021/22 nur 29 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Grundschulen des Landes: Statt 90 Prozent wurden 2020/21 nur zwölf Prozent und im vergangenen Jahr 32 Prozent aller Erst- bis Viertklässler vom ÖGD in Augenschein genommen. Bei Schülern der Sekundarstufe

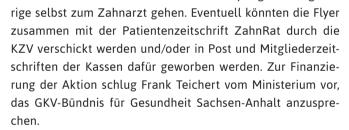
I sank der Anteil im gleichen Zeitraum von 70 auf 4 Prozent, in den Förderschulen von rund 70 auf acht Prozent.

Noch sei nicht abzusehen, welche Auswirkungen dieser Einbruch auf die Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt habe, so Dr. Goetz Wahl. Die Ursachen liegen auf der Hand: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienste des Öffentlichen Gesundheitsdienstes waren während der Corona-Pandemie nahezu ausschließlich in die Aufgaben des Infektionsschutzes eingebunden. Zudem waren viele Kinder während der Pandemie lange Zeit nicht in den Einrichtungen oder die Zahnärztinnen und Zahnärzte durften die Einrichtungen nicht betreten. Wie Zahnärztin Julia Thal vom Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst der Stadt Magdeburg bestätigte, sei jedoch davon auszugehen, dass der gruppenprophylaktische Betreuungsgrad in den nächsten Monaten wieder deutlich ansteigen wird - wobei auch der ÖGD mit Fachkräfte- und Personalmangel zu kämpfen habe. Es gebe zudem immer noch Kitas, die sich auf dem Empfehlungsschreiben des Landesjugendamtes ausruhten, wonach das Zähneputzen in Kitas hygienisch bedenklich sei, so Julia Thal. Dr. Hans-Jörg Willer als Vertreter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ergänzte, dass die sich verschärfende Nachwuchssituation in der Zahnärzteschaft auch einen negativen Einfluss auf Gruppenprophylaxe und Kita-Praxis-Partnerschaften haben werde.

In der Folge sprach der Arbeitskreis über eine wichtige Zielgruppe für die zahnmedizinische Prävention, die jedoch schlecht erreichbar ist - die zuhause Gepflegten. Mehr als zwei Drittel (71 Prozent) der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt werden nicht im Pflegeheim, sondern zuhause gepflegt, die Mehrzahl durch Angehörige. Die Mitglieder des Arbeitskreises sprachen deshalb über Möglichkeiten, wie den Pflegenden mehr Wissen zur Zahn- und Mundgesundheit vermittelt werden könne. Es müsse deutlich werden, dass eine gute Mundgesundheit einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität bis ans Lebensende leisten kann, so der Tenor. Die AK-Mitglieder verständigten sich darauf, einen Flyer zu

> erstellen, der gezielt die pflegenden Angehörigen anspricht und kurz und knapp Informationen zur Zahn- und Mundhygiene bei Pflegebedürftigen zusammenfasst.

> Über einen OR-Code soll auf die Internetseite der Zahnärztekammer geführt werden, wo ausführlichere Informationen und Links zu den Videos der Bundeszahnärztekammer zur Verfügung gestellt werden können. Die Flyer sollen von der LVG gestaltet und an alle Zahnarztpraxen des Landes verteilt werden, da diese Praxen Patienten durch Hausbesuche betreuen bzw. da pflegende Angehö-





Dr. Goetz Wahl

ARBEITSKREIS ZAHN-GESUNDHEIT – WAS IST DAS?

Der Arbeitskreis Zahngesundheit hat sich der Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt verschrieben – einem der Gesundheitsziele des Landes entsprechend. Zu den Mitgliedern gehören Vertreter von ZÄK und KZV, Landesvereinigung für Gesundheit, Krankenkassen, frühen Hilfen. Öffentlichem Gesundheitsdienst sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

ÖGD-ZAHNÄRZTE: STILLEN & KARIES IN DER DEBATTE

Interessantes Thema bei Treffen der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der ZÄK

Spielt das Stillen eine Rolle bei der frühkindlichen Karies? Und wenn ja, welche? Dieser Frage gingen die Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen-Anhalt auf Einladung von Präventionsreferentin Dr. Nicole Primas bei ihrem Treffen in der Zahnärztekammer am 22. März 2023 nach. Dafür hatte die ZÄK mit der sächsischen Stillbeauftragten Lysann Redeker und Prof. Dr. Christian Hirsch von der Universität Leipzig zwei hochkarätige Referenten eingeladen (Zusammenfassung der Vorträge siehe rechts). Dr. Nicole Primas hatte für die ÖGD-Kollegen, die mit Ende der Corona-Pandemie nun wieder mit voller Kraft in die Gruppenprophylaxe starten können, aber noch mehr Neuigkeiten aus der Prävention parat.

So berichtete sie, dass sich das Projekt "Zahnmedizinische Versorgung in der Bahnhofsmission Magdeburg" etabliert hat und fortgesetzt wird - seit kurzem auch mit einer mobilen Behandlungseinheit für die Teams (siehe auch diese zn, S. 20). Auch das AzuBiss-Projekt an der Berufsbildenden Schule Otto Schlein in Magdeburg findet in diesem Jahr mit zwei Projekttagen statt, ebenso gibt es wieder Vorträge zur Zahn- und Mundgesundheit für Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung. Die Zahl der Prophylaxe- und Fluoridierungsimpulse in den Kitas und Schulen des Landes sei pandemiebedingt deutlich gesunken, wie Dr. Goetz Wahl vom Landesamt für Verbraucherschutz bereits in der Woche zuvor beim Treffen des Arbeitskreises Zahngesundheit berichtet hatte (siehe auch diese zn, S. 15). Gleichzeitig wurden Zahlen der ZÄK zufolge auch 2022 zu wenige Gruppenprophylaxemaßnahmen durch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte in Kindertageseinrichtungen erbracht. Diese Möglichkeit wolle man künftig wieder stärker bewerben, kündigte Dr. Nicole Primas an.

Bei der Sitzung des Arbeitskreises Zahngesundheit hatte auch Undine Bielau, Vorsitzende des Landeshebammenverbandes Sachsen-Anhalt berichtet, dass die Empfehlungen zur Kariesprävention mit Fluorid vom Netzwerk "Gesund ins Leben" nicht für alle Hebammen nachvollziehbar seien, so Dr. Primas. Grund sei, dass nach wie vor auch gegenteilige Informationen



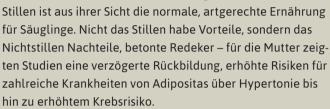
Mit dem Ende der Corona-Pandemie haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Sachsen-Anhalt nicht nur wieder Kapazitäten für die Gruppenprophylaxe, sondern auch wieder den Kopf frei für Fortbildung, zuletzt am 22. März 2023 in der ZÄK. Foto: Andreas Stein

in Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Deshalb möchte die Zahnärztekammer hierzu eine Gesprächsrunde im kleinen Kreis mit Vertretern von Hebammen, Zahnärzten und Kinderärzten initiieren.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sprachen im Anschluss an die Fachvorträge auch über das Thema Titandioxid - der weiße Farbstoff, der unter dem Verdacht steht, krebserregend zu sein, ist seit August 2022 als Zusatzstoff E 171 für Lebensmittel in der Europäischen Union verboten, ist aber immer noch in Kosmetika wie auch Kinderzahnpasta enthalten. Weitere Themen waren die Verlängerung des Sponsorings von Zahnrettungsboxen an den Schulen des Landes durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der bevorstehende Wissenschaftliche Kongress der Verbände des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Ende April unter dem Motto "Der ÖGD – Wichtiger denn je!" in Potsdam stattfindet. Julia Thal vom Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst der Stadt Magdeburg wird dort als Delegierte des Landesverbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes präsent sein. Die Teilnehmenden des Treffens regten bei Dr. Primas außerdem an, pro Jahr eine zusätzliche Veranstaltung für die Zielgruppe ÖGD anzubieten, eventuell auch speziell für die dort tätigen ZFA. Last but noch least sprach man über eine neue große Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege zum Zahnstatus der Kinder und Jugendlichen in Deutschland - die letzte ist 2017 erschienen, nun sei 2025/26 anvisiert, hieß es aus Reihen der Teilnehmenden.

STILLEN & STILLKARIES - EIN THEMA FÜR DIE PRÄVENTION?

Etwas mehr als die Hälfte der Babys in Deutschland wird bis zum vierten Monat gestillt, nach sechs Monaten sind es nur noch acht Prozent – dabei empfiehlt die WHO das ausschließliche Stillen bis zum sechsten Monat, wie Hebamme Lysann Redeker aus Leipzig in ihrem Vortrag berichtete. Sie ist Stillberaterin und Stillbeauftragte des sächsischen Hebammenverbandes – eine Position, für die es in Sachsen-Anhalt aktuell kein Pendant gibt.



Auch fürs Kind drohten gesundheitliche Folgen, bspw. erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Allergien, Asthma, Diabetes oder Leukämie. Für die Gesellschaft bedeute das erhöhte Kosten, Arbeitsausfälle und eine Umweltbelastung. Die Muttermilch enthalte neben Stammzellen enorm viele Inhaltsstoffe, darunter 700 Bakterienarten und 200 verschiedene Humane-Milch-Oligosaccharide, die wie Ballaststoffe wirken. Und was ist mit der Zahngesundheit? Hier habe erst 2019 eine Meta-Analyse aus den USA gezeigt, dass Stillen unter 24 Monaten das Risiko für



Lysann Redeker



Prof. Dr. Christian Hirsch

frühkindliche Karies nicht erhöhe. Das sei durch die Technik des Stillens auch nicht möglich, da die Kinder die Brustwarze weit in den Mund nehmen würden, erst durch das entstehende Vakuum fließe die Milch, so Lysann Redeker.

Prof. Dr. Christian Hirsch, Direktor der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde und Primärprophylaxe am Universitätsklinikum Leipzig, ging im Anschluss der Frage

nach, ob ein Zusammenhang zwischen Stillen und frühkindlicher Karies nachweisbar ist. Von ECC – die sich histologisch nicht von normaler Karies unterscheide – seien weltweit 500 bis 600 Millionen Kinder betroffen, verbunden mit entsprechendem Leid für die Betroffenen und ihre Familien. Der hohe Kohlenhydrat-Anteil in Muttermilch entfalte kurzfristig eine kariesfördernde Wirkung, andererseits verhinderten zahlreiche bioaktive Substanzen ECC, so Prof. Hirsch. Am Ende sei Karies eine multikausale Krankheit und die vollständige Erhebung aller Störvariablen kaum möglich. Vorhandene Studien sind aufgrund des unterschiedlichen Studiendesigns schwer zu vergleichen, sagte Prof. Hirsch, der letzlich eine Antwort schuldig bleiben musste. Klar sei jedoch: Eine gute Mundhygiene bleibe der wesentliche Faktor zur Vermeidung der ECC, und nicht zuletzt wirke sich das Stillen positiv auf die Entwicklung des Kiefers aus.



Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Ermöglichen Sie mit einer regelmäßigen Zustiftung eine Erhöhung des HDZ-Stiftungskapitals. Damit unterstützen Sie nachhaltig das soziale Engagement der Zahnärzteschaft für benachteiligte und Not leidende Menschen.

Stiltung HDZ für Lepra- und Notgebiete Deutsche Apotheker- und Ärztebank BIC: DAAEDEDD

Konto für Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00 Allgemeines Spendenkonto: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00



MEHR VERSTÄNDNIS FÜR SENIOREN

Projekt "AzuBiss" der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist an Berufsschule "Otto Schlein" in Magdeburg ein Dauerbrenner

Einblicke in die Berufe ihrer Mitschüler erhalten und mehr Verständnis für die Bedeutung der Mundgesundheit von Senioren wecken – diese Ziele hat der Projekttag "AzuBiss" des Referats Prävention der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, der am 16. März und 18. April 2023 wie in jedem Jahr an der Berufsbildenden Schule (BBS) "Otto Schlein" in Magdeburg stattfand. Rund 35 Auszubildende aus dem Bereich Altenpflege sowie angehende Zahnmedizinische Fachangestellte erhielten bei einem einführenden Vortrag zur Zahn- und Mundgesundheit von Präventionsreferentin und Kammervorstand Dr. Nicole Primas Einblicke in die Veränderungen des menschlichen Körpers im Alter, die damit einhergehenden Krankheiten und Anforderungen für die Zahnhygiene sowie dafür zur Verfügung stehende Hilfsmittel.

Im Anschluss teilten sich die Azubis in kleine Arbeitsgruppen auf und konnten im Pflegekabinett unter Anleitung von ZÄK-Mitarbeiterin Peggy Schneider an ihren Mitschülern oder lebensnahen Puppen nachvollziehen, was es an Technik und Fingerspitzengefühl braucht, um Pflegebedürftige zu bewegen und ihnen Prothesen zu entnehmen bzw. diese wieder einzusetzen. Für viele Aha-Erlebnisse sorgte auch der Altersanzug "Gert" der ZÄK, dank dessen einengenden Schienen und Gewichten die Azubis im Handumdrehen um etliche Jahrzehnte alterten und so am eigenen Leib die Einschränkungen und das Erleben von Senioren, gerade wenn es um die eigene Mundhygiene geht, nachvollziehen konnten. Zu "Gerts" Möglichkeiten gehören auch die Sehkraft einschränkende Brillen sowie Krämpfe simulierende Handschuhe, wie Julia Schneider vom Referat Prävention den Azubis demonstrierte.

Organisiert wird der gemeinsame Projekttag von Schule und Zahnärztekammer bereits seit 2013. In der aktuellen Form fand "AzuBiss" zum sechsten Mal statt und ist seit 2018 fester Bestandteil der Ausbildung von Altenpflegern und Zahnmedizinischen Fachangestellten an der Berufsbildenden Schule (BBS) "Otto Schlein". Bis zum vergangenen Jahr konnten auch die Zahntechnik-Azubis davon profitieren und ihren Mit-



Die ZÄK-Mitarbeiterin und gelernte ZFA Peggy Schneider zeigte im Pflegekabinett der Berufsschule, wie Zahnersatz korrekt eingesetzt und entnommen wird und wie bei Pflegebedürftigen Zahnpflege betrieben werden kann.



Verkrampfte Hände, schlechtes Sehen: ZÄK-Mitarbeiterin Julia Fleischer zeigt den Pflegeschülern, mit welchen Handicaps Senioren zu kämpfen haben. **Fotos: Andreas Stein**

schülern zeigen, wie Prothesen und Zahnersatz hergestellt sowie repariert werden – doch seit diesem Schuljahr gehen die Zahntechniker in Halle (Saale) zur Berufsschule. Übrigens: Das "AzuBiss"-Projekt ist preisgekrönt – 2016 erreichte es den 2. Platz beim Präventionspreis von CP GABA und Bundeszahnärztekammer. Mit dem Preisgeld von damals wurde der Altersanzug "Gert" angeschafft. Entstanden ist das Projekt "AzuBiss" ursprünglich aus der Initiative Altern mit Biss gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) heraus, weil das Pflegepersonal im Land große Defizite beim Thema Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen aufweist – daran hat bislang auch die Einführung der generalisierten Pflegeausbildung nicht viel geändert.

NICHTS IST IN STEIN GEMEIßELT

Dr. Hermann Morris Klinsmann ist ein neues Gesicht in der Vertreterversammlung der KZV

"Bernburg habe ich zwischen Weihnachten und Neujahr bei einem Spaziergang kennengelernt. Es war ein häßlicher Tag. Trotzdem haben sich Menschen auf den Straßen gefunden", erinnert sich Dr. Hermann Morris Klinsmann. Seine Frau Julia und er beschlossen, sich in der Saalestadt niederzulassen. Ihre Familie lebt in der Nähe, es gibt kurze Wege und Freunde. "Dazu haben wir alles hier in der Friedensallee: Kindergarten, Wohnung, Praxis." Im September 2017 öffnete der Fachzahnarzt für Oralchirurgie seine Praxis im Bernburger Zentrum. "Kiefermitte" steht seither an der Eingangstür. Und der 37-Jährige bekennt freimütig: "Bernburg macht mir Freude."

Partnerschaftliche Kooperation hält er für die Basis eines nachhaltigen Behandlungserfolgs. "Als kieferorthopädische und chirurgische Überweiserpraxis arbeiten wir eng mit den Hauszahnärzten, Hausärzten und Fachärzten zusammen. Wir wissen sehr wohl, dass wir von den Kollegen leben, die uns ihre Patienten zur Behandlung in der Oralchirurgie und Kieferorthopädie geben." Dabei setzt der 1985 Geborene auf eine kollegiale und lückenlose Kommunikation. Neben seiner Frau, promovierte Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, gehören eine weitere Zahnärztin, zwei Weiterbildungsassistenten für Oralchirurgie und für Kieferorthopädie sowie mehrere ZFA zum Team. "Kiefermitte" bildet selbst zwei, drei junge Menschen aus. "Weil man sich nicht darauf verlassen kann. dass mal iemand so bei uns vorbeischaut. Zu unserem Credo gehört, dass wir den Beruf attraktiv gestalten. Das bedeutet, die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen auf einem hohen Stand zu halten." Bedauerlich findet der Zahnmediziner, dass auf die Stellenausschreibungen nur eine minimale Zahl von Bewerbungen eingehen. "Dabei annoncieren wir ja nicht nur paar Kilometer rund ums Bernburger Zentrum, sondern auch im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in den Nachbarländern und bei den Fachgesellschaften."

Dr. Hermann Morris Klinsmann, der zu den neuen Mitgliedern der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zählt, weiß um die Probleme seiner Kollegen. "Wir sind als Oralchirurgen dort ja gut vertreten und erleben, wie es in den Praxen niedergelassener Kollegen



Oralchirurg Dr. Hermann Morris Klinsmann ist in Bernburg niedergelassen und fühlt sich dort sehr wohl. Als neues Gesicht in der VV will er Änderungen im Berufsstand thematisieren. **Foto: Uwe Kraus**

zugeht. Nicht nur, wenn ich unseren regen Stammtisch der Kreisstelle besuche, sorgt es mich, wie die Alterspyramide aussieht. Die Kollegen hören auf und es fehlt vielerorts ein Praxisnachfolger."

Dr. Klinsmann will das nicht nur beobachten. "Ich denke, mit den jüngeren Neulingen in der Vertreterversammlung vernetzt sich derzeit eine Truppe, einige davon kenne ich ja vom gemeinsamen Zahnmedizin-Studium in meiner Geburtsstadt Halle, es gab das erste Treffen und die ersten Mails. Noch viel wichtiger: Es liegen erste Ideen vor."

Der Vater zweier Kinder weiß, viele seiner älteren Kollegen werden mit diesen Gedanken nicht d'accord sein. Deutlich sagt er: "Es geht nicht darum, die Patienten zu melken oder mehr in der gleichen Zeit zu behandeln. Aber die KZV darf das Thema private Zuzahlungen nicht verteufeln. Die Zeit, in der fast alles in Stein gemeißelt ist, rückt dem Ende entgegen." Der Beruf werde zunehmend weiblicher. Aber Frauen, die sich niederlassen wollen, sehen sich mit zusätzlichen Hürden konfrontiert. "Es müssen insgesamt mehr wirtschaftliche Anreize geschaffen werden." Letztlich profitieren nach seiner Ansicht davon keineswegs nur die Zahnärzte, "sondern auch die Patienten, für die sich die nötige Zeit zur Behandlung ebenso genommen wird wie fürs Erklären dessen, was wir als Fachleute unternehmen."

HDZ SPENDET MOBILE EINHEIT

Ehrenamtliche des Projektes Bahnhofsmission freuen sich über unerwartete Verstärkung

Unerwartete Hilfe für das Projekt Bahnhofsmission: Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) bot an, den ehrenamtlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich unter Betreuung durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt bei der zahnmedizinischen Erstbetreuung Bedürftiger an der Bahnhofsmission Magdeburg engagieren, eine neue mobile Behandlungseinheit zur Verfügung zu stellen. Dr. Nicole Primas und Julia Fleischer vom Referat Prävention der ZÄK zögerten nicht lange, nahmen das Angebot an und fuhren am 28. März 2023 zur HDZ-Zentrale ins niedersächsische Göttingen, um die Dentalone von NSK abzuholen. Stiftungsvorstand Dr. Klaus Sürmann und sein Kollege Tristan Thiel erwarteten die beiden bereits und führten sie ins HDZ-Lager, wo die Einheit schon gut verpackt auf sie wartete. "Wir haben mit Spendengeldern mobile Einheiten für den Einsatz in der Ukraine und im Erdbebengebiet in der Türkei gekauft und bereitgestellt", berichtete Dr. Sürmann. Die aktuelle Einheit sei jedoch ein höherwertiges Gerät aus dem HDZ-Bestand. Generell erhalte das HDZ gerade viel Material aus schließenden Praxen. Gut erhaltene Kleingeräte und Instrumente würden aufbereitet und neu verpackt einer weiteren Nutzung zugeführt.

Die NSK-Dentalone ist knapp 18 Kilogramm schwer, kann als Trolley transportiert werden und braucht nur einen Stroman-



Julia Fleischer und Dr. Nicole Primas vom Referat Prävention der ZÄK konnten bei Dr. Klaus Sürmann und Tristan Thiel in Göttingen eine mobile Behandlungseinheit abholen. **Foto: Andreas Stein**

schluss, um den integrierten Kompressor, die Saugpumpe und die variable Fußsteuerung in Gang zu bringen. Sie verfügt über einen Mikromotor, einen Multifunktions-Ultraschallscaler, eine Dreifunktionsspritze mit LED-Licht und einen Speichelsauger inklusive Frisch- und Abwassertank. "So eine Einheit hat uns noch gefehlt", sagte Dr. Nicole Primas freudestrahlend. Damit sei auch in der Bahnhofsmission die Entfernung von Zahnstein, das Legen einer Füllung oder das Ziehen von Zähnen möglich. Das Team der Prävention brachte die Dentalone gleich im Anschluss zur Praxis der Magdeburger Zahnärztin Silke Piasecki, die gleich am nächsten Tag erfolgreich damit im Einsatz war. Die Wartung, Aufbereitung und Desinfektion der Einheit wird die Praxis Dr. Primas übernehmen.

120.000

Fachbesucher aus 162 Ländern kamen vom 14. bis 18. März 2023 zur Internationalen Dentalausstellung (IDS) nach Köln – ein beeindruckender Neustart nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie. 1.788 Aussteller aus 60 Ländern waren bei der Weltleitmesse der dentalen Gemeinschaft präsent. 433 Aussteller kamen aus Deutschland. Die nächste IDS ist für den 25. bis 29. März 2025 geplant. (PM/EB)

NEUE STRUKTUR FÜR UNAB-HÄNGIGE PATIENTENBERATUNG

Berlin (PM/EB). Der Deutsche Bundestag hat den Weg für eine Umstrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung, kurz UPD, gemacht. Mit den Stimmen der Ampelkoalition wurde beschlossen, die UPD in eine Stiftung bürgerlichen Rechts umzuwandeln. Ziel sei, die UPD in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen zu überführen, heißt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der GKV-Spitzenverband und die privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) sollen der Stiftung mit Jahresbeginn 2024 einen Gesamtbetrag von jährlich 15 Millionen Euro zuweisen. Der Anteil der PKV soll bei sieben Prozent liegen. Zahnärztliche Körperschaften hatten Struktur und Arbeit der UPD in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert.

NEUER ZAHNRAT 113 ZUR SENIORENZAHNHEILKUNDE IST DA

Magdeburg (Zn). Dass die Dritten in aller Munde waren, ist schon lange her – heutzutage soll es mit Biss bis ins hohe Alter gehen. Vitale Zähne sind entscheidend für körperliches und seelisches Wohlbefinden. Im neuen ZahnRat 113, der in diesen Tagen erscheint, erklärt Dr. Nicole Primas aus Magdeburg, wie das gelingen kann: Sie beschreibt die Änderungen im Mund mit zunehmendem Alter, gibt einen Überblick über Zahnersatz und Prothesenpflege und beschreibt, wie Mundgesundheit in der Pflege gelingen kann. Die Patientenzeitschrift "ZahnRat" wird seit mehr als 20 Jahren gemeinsam von den Landeszahnärztekammern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Die aktuellen Hefte werden durch die KZV an die Praxen geliefert und sind les- und nachbestellbar unter



UMFRAGE: WIE SCHÄTZEN ZAHNÄRZTE DIE MIH EIN?

Greifswald (PM/EB). Die Abteilung für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald führt aktuell eine Studie zum Wissensstand und der Einschätzung deutscher Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) durch und bittet hierfür auch die Kollegenschaft in Sachsen-Anhalt um Mithilfe. Bei der MIH handelt es sich um qualitative Defekte des Zahnschmelzes, die hauptsächlich die ersten



bleibenden Molaren betreffen, mit oder ohne Beteiligung der Schneidezähne. Der Kern dieser Studie besteht aus einer Befragung und soll das Wissen deutscher Zahnärztinnen und Zahnärzte bezüglich der Verteilung, Schwere, Ätiologie und Behandlungsmethoden von MIH bestimmen, wie Zahnärztin

Carla Ostermann, die derzeit ihre Vorbereitungsassistenz in Naumburg absolviert und die Studie betreut, mitteilte. Die gesammelten Daten sollen einen Beitrag zur Entwicklung für zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Diagnose, Prävention und Therapie von MIH leisten. Die gesamte Ausfüllzeit beträgt circa fünf Minuten. Die Teilnahme ist völlig freiwillig und die Auswertung erfolgt anonym, so dass keine praxisbezogenen Daten weitergegeben werden können. Wenn Sie weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Carla Ostermann (carla.ostermann@web.de).

SONDERAUSSTELLUNG IM DENTALHISTORISCHEN MUSEUM

Zschadraß (zn). Das Dentalhistorische Museum im sächsischen Zschadraß bei Leipzig zeigt vom 3. Mai bis zum 30. September 2023 erstmals seit 25 Jahren eine Sonderausstellung mit dem Titel "Zerissenheit". Zu sehen sind dort Exponate der Sammlung Proskauer-Witt, die eine vervollständigte Perspektive auf die Entwicklung der Geschichte der Zahnmedizin zeigen, wie Museumsleiter und Zahntechnikmeister Andreas Haesler mitteilte. Die Ausstellung umfasst einzelne Highlights des gesamten Spektrums der zahnärztlichen Behandlung, von Zahnärzten der Antike über mittelalterliche Vorstellungen von Schutzheiligen, allgemeiner Kunst- und Kulturgeschichte bis hin zu militärischem Equipment für eine mobile Zahnbehandlung. Die Dauer- sowie auch die Sonderausstellung zeigen einen Anteil von etwa einem Prozent des tatsächlichen Inhalts der Sammlung des Dentalmuseums, der Rest lagert nach wie vor in Depots.

Zu sehen ist die Ausstellung zu den regulären Öffnungszeiten des Museums, es wird ein separater Eintrittspreis von 5 Euro erhoben. Gäste, die neben der Sonderausstellung, die sich im Bibliotheksgebäude befindet, auch den Hauptteil des Museums besichtigen möchten, können eine kombinierte Eintrittskarte für 10 Euro erwerben. Das Museum ist von Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Museumsbesuche außerhalb der regulären Besuchszeiten können mit dem Personal unter der Telefonnummer 03 64 381 189 506 oder per Mail unter dentalmuseum@gmx.de abgesprochen werden.

BMG ÜBERNIMMT DIE GEMATIK

Selbstverwaltung wird bei der Digitalisierung kein Mitspracherecht mehr haben

Berlin (PM/EB). Mit einer neuen Digitalisierungsstrategie will Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) Digitalisierungsvorhaben wie die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept vorantreiben. Auf die Expertise der Selbstverwaltung will er dabei in Zukunft offensichtlich verzichten. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) kritisierte die am 9. März 2023 verkündete Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), wonach die Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) in eine sogenannte Digitalagentur in 100-prozentiger Trägerschaft des Bundes umgewandelt werden soll. Dadurch sind die Organisationen der Selbstverwaltung, darunter Zahnärzte, Ärzte und Apotheker, künftig in der gematik nicht mehr stimmberechtigt. In der Vergangenheit hatte sich die BZÄK immer wieder dafür eingesetzt, dass Anwendungen wie die elektronische Patientenakte (ePA) oder das E-Rezept ausreichend getestet und evaluiert werden und insbesondere das notwendige Datenschutzniveau erreichen. "Ob der Verzicht auf die Expertise der Leistungserbringerorganisationen allerdings zu Verbesserungen führt und die Akzeptanz der Telematik bei Zahnärzten, Ärzten und Apothekern erhöht, ist äußerst fraglich. Dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bei der ePA künftig nur noch beratend tätig ist, lässt befürchten, dass das Datenschutzniveau herabgesenkt werden könnte. Das ist kritisch zu sehen. Zudem muss die Diskussion darüber, unter welchen Bedingungen Gesundheitsdaten für Forschungszwecke bereitgestellt werden, in die Mitte unserer Gesellschaft

getragen und nicht von Staats wegen verkündet werden", kommentierte Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, BZÄK-Vorstandsreferent für Telematik.

Auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

(KZBV) lehnt die Absenkung des Datenschutzes ab, den Übergang der Trägerschaft auf den Bund begrüßte der scheidende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer jedoch: "Selbstverständlich steht es dem Bund als Mehrheitsgesellschafter der gematik frei, über die Zusammensetzung der Gesellschafter zu entscheiden. Mit Blick auf die Finanzierung der zukünftigen Digitalagentur durch den Bund statt der Versichertengelder begrüßt die KZBV diesen Schritt, allzumal dieser auch die Verantwortung für die zentral gewünschten Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen eindeutig adressiert. Inwieweit der Verzicht auf die Expertise der Leistungserbringer die Akzeptanz und Umsetzung zukünftiger Maßnahmen erhöht, sollte seitens des Ministers einer nochmaligen kritischen Betrachtung unterzogen werden", so



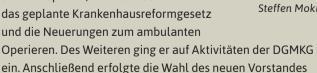
Dipl.-Stom. Jürgen Herbert



Dr. Wolfgang Eßer

WECHSEL AN DER SPITZE DES DGMKG-LANDESVERBANDES

Halberstadt (PM/EB). Am 22. März 2023 fand im AMEOS Klinikum Halberstadt die Versammlung der Mitglieder des Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) Sachsen-Anhalt statt. Der Landesvorsitzende Dr. Dr. Steffen Mokros berichtete über aktuelle Themen der Gesundheitspolitik, hier insbesondere über das geplante Krankenhausreformgesetz und die Neuerungen zum ambulanten



des DGMKG-Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Dr. Dr. Steffen

Mokros stellte sich für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.



Dr. Dr. Steffen Mokros



Dr. Wolfgang Eßer.

Prof. Dr. Dr. Simon Spalthoff

Gewählt als neuer Vorstand wurden Dr. Christine Linß, niedergelassene Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgin an der MKG Halle-Dessau und Prof. Dr. Dr. Simon Spalthoff, Chefarzt der Abteilung für MKG-Chirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt. Prof. Dr. Dr. Spalthoff übernimmt die Funktion des Vorsitzenden und Frau Dr. Christine Linß die Funktion der Stellvertreterin. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch den wissen-

schaftlichen Vortrag von Prof. Dr. Dr. Simon Spalthoff, über "moderne Rekonstruktionsverfahren in der Mund-, Kieferund Gesichtschirurgie unter besonderer Berücksichtigung patientenspezifischer Implantate".

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Mai bis Juli 2023

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2023-024 // • 5 Punkte

in Magdeburg am 03.05.2023 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162 **Referenten:** RA Torsten Hallmann. Dr. Carsten Hünecke.

Christina Glaser, Magdeburg **Kursgebühr:** 70 Euro

BRANDSCHUTZHELFER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2 (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2023-017 // • 2 Punkte

in Halle (Saale) am 03.05.2023 von 15 bis 17 Uhr im An-

kerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 85 Euro

VERHALTENSFORMUNG UND LACHGASSEDIERUNG IN DER KINDERZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2023-019 // • 9 Punkte

in Magdeburg am 06.05.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Mhd Said Mourad M.Sc., Greifswald

Kursgebühr: 280 Euro

SCHNITTFÜHRUNGEN IN DER ORAL-CHIRURGIE – DIE GRUNDLAGEN FÜR DIE ZAHNÄRZTLICHE PRAXIS (HANDS-ON)

Kurs-Nr.: ZA 2023-018 // • 9 Punkte

in Magdeburg am 06.05.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referent: PD Dr. Meikel Vesper, Eberswalde

Kursgebühr: 370 Euro

CURRICULUM "MODERNE PARODONTOLO-GIE UND IMPLANTATTHERAPIE" 2022/2023

Modul 11: Restaurative Konzepte & Implantologie beim

Parodontitispatienten

Kurs-Nr.: ZA 2022-300 // ● 118 insgesamt + Zusatzpunkte

online per Zoom am 06.05.2023 von 9 bis 17 Uhr

Referent: Dr. Florian Rathe, Forchheim

Kursgebühr: Kurspaket: 4.400 Euro (in 4 Raten á 1.100

Euro zu zahlen)

Einzelkursgebühren in Höhe von je 550 Euro pro Präsenz-

modul (Fr.+Sa.)

Einzelkursgebühren in Höhe von je 300 Euro pro Online-

modul (Fr. oder Sa.)

Zum Abschlussgespräch werden Extragebühren erhoben.

CURRICULUM "MODERNE PARODONTOLO-GIE UND IMPLANTATTHERAPIE" 2022/2023

Modul 12: Biologische Komplikationen bei Implantaten Kurs-Nr.: ZA 2022-300 // ● 118 insgesamt + Zusatzpunkte

online per Zoom am 13.05.2023 von 9 bis 17 Uhr

Referent: Prof. Dr. Ralf Rößler, Oberägeri

Kursgebühr: Kurspaket: 4.400 Euro (in 4 Raten á 1.100

Euro zu zahlen)

Einzelkursgebühren in Höhe von je 550 Euro pro Präsenz-

modul (Fr.+Sa.)

Einzelkursgebühren in Höhe von je 300 Euro pro Online-

modul (Fr. oder Sa.)

Zum Abschlussgespräch werden Extragebühren erhoben.

GRUNDLAGEN DER IMPLANTATPROTHETIK

Kurs-Nr.: ZA 2023-020 // 9 Punkte

in Magdeburg am 03.06.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: PD Dr. Constanze Olms, Salzwedel

Kursgebühr: 260 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARO-DONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2023-021 // • 6 Punkte

in Halle (Saale) am 14.06.2023 von 14 bis 19 Uhr im An-

kerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 195 Euro

CURRICULUM "MODERNE PARODONTOLO-GIE UND IMPLANTATTHERAPIE" 2022/2023

Modul 13: Präsenzveranstaltung

Kurs-Nr.: ZA 2022-300 // ● 118 insgesamt + Zusatzpunkte in Magdeburg am 09.06.2023 von 15 bis 19 Uhr und am 10.06.2023 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg

Kursgebühr: Kurspaket: 4.400 Euro (in 4 Raten á 1.100

Euro zu zahlen)

Einzelkursgebühren in Höhe von je 550 Euro pro Präsenzmodul (Fr.+Sa.)

Einzelkursgebühren in Höhe von je 300 Euro pro Onlinemodul (Fr. oder Sa.)

Zum Abschlussgespräch werden Extragebühren erhoben.

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Mai bis Juli 2023

DER PAR-PATIENT: AKTUELLE LEIT- UND RICHTLINIEN IM PRAXISALLTAG UMSETZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-018 //

in Magdeburg am 13.05.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Brit Schneegaß, Priepert

Kursgebühr: 170 Euro

DOKUMENTATION IN DER STUHLASSISTENZ – SO LÄUFT'S RICHTIG

Kurs-Nr.: ZFA 2023-023 //

in Halle (Saale) am 23.06.2023 von 14 bis 18 Uhr im An-

kerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursgebühr: 150 Euro

PROFESSIONELLES BLEACHING PREMIUM: STRAHLEND WEIßE ZÄHNE UND IHRE GRENZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2023-019 //

in Magdeburg am 27.05.2023 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162 **Referentinnen:** Sandra Wooßmann, (Osternholz-Scharm-

beck), Ester Hoekstra (Börger) **Kursgebühr:** 170 Euro

SOMMERTREFF FÜR ZMP & ZMV DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZFA 2023-023 //

in Magdeburg am 23.06.2023 von 9 bis ca. 20 Uhr im

Referentinnen: Ute Rabing, Emine Parlak, Jane Balstra

Familienhaus Magdeburg, Hohepfortestr. 14

Kursgebühr: 160 Euro

Mehr Informationen siehe Zn Praxisteam 89. Februar 2023!

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA / ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2023-020 // •

in Magdeburg am 03.06.2023 von 9 bis 12.30 Uhr im Mi-

chel Hotel, Hansapark 2 **Referent:** Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 85 Euro

DOKUMENTATION IN DER STUHLASSISTENZ – SO LÄUFT'S RICHTIG

Kurs-Nr.: ZFA 2023-024 //

in Magdeburg am 24.06.2023 von 9 bis 13 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede

Kursgebühr: 150 Euro

GRUNDLAGEN DER KOMMUNIKATION (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2023-022 //

in Halle (Saale) am 10.06.2023 von 9 bis 15 Uhr im Anker-

hof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Jane Balstra, Leipzig

Kursgebühr: 170 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend "ZÄK") und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68

BIC: DAAEDEDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten. ZN SACHSEN-ANHALT I AUSGABE 04 I April 2023

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2023 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

			ME ZU FOLGEND	
Name				
Vorname			Berufliche Tätigkeit	
GebDatum				
PLZ / Wohnort				
Telefon dienstlich				
Rechnungsanschrift (verbindlich)	t Praxis	Privat F	Praxisanschrift	
Kurs-Nr.	Ort	Datum	Thema -	Euro
	. <u></u>			
Überweisung				
$\overline{\Box}$				



Unterschrift / Stempel

Ort / Datum



Bitte ausgefüllt bis spätestens 14 Tage vor dem Kurstermin einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Fax

0391 73939-20. Diese Anmeldung gilt nur für eine Person.

Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!

PRIVATHANDY FÜR DAS PRAXISTEAM

Verkauf und Rücküberlassung als Steuersparmodell

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen macht auch vor der Zahnarztpraxis nicht halt. Um qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren und an die Praxis zu binden, reicht eine angemessene Bezahlung allein nicht mehr aus. Ein mögliches Bonbon ist hier die Überlassung eines Firmen- bzw. Praxishandys, um das Team von den Telekommunikationskosten zu entlasten. In diesem Fall ist nicht nur die Überlassung selbst lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Auch die anfallenden Grundgebühren, die beruflichen Verbindungsentgelte und sogar die privaten Verbindungen sind steuer- und beitragsfrei. Und das gilt sogar für Mini-Jobber!

Doch so mancher möchte nicht auf sein Privattelefon und die etablierte Rufnummer verzichten oder scheut schlicht den Wechselaufwand. Gewährt der Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden dann einen Zuschuss zu deren privaten Verträgen, ohne ein betriebliches Gerät zur Verfügung zu stellen, dürfen nur die Verbindungsentgelte für die beruflichen Telefonate erstattet werden. Ohne Einzelnachweis ist das nur bis zu 20 Prozent des Rechnungsbetrags (höchstens 20 Euro monatlich) steuerfrei möglich.



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der ETL ADVITAX Dessau gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow Fachberaterin für Heilberufe (IFU/ISM gGmbH)

Was also tun? Der Bundesfinanzhof (BFH) hat für diese Fälle eine clevere Gestaltung gebilligt. Dabei kauft der Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden das private Handy für einen symbolischen Preis ab und überlässt es ihnen zeitgleich zur Nutzung. Dadurch wird ein betriebliches Telekommunikationsendgerät überlassen, für welches sogar die steuer- und sozialversicherungsfreie Übernahme der gesamten Vertragskosten möglich ist. Der Vertrag muss dafür nicht einmal umgeschrieben werden!

Damit kein Ärger bei der nächsten Betriebsprüfung droht, sollte im Nutzungsvertrag jedoch vereinbart sein, dass die Mitarbeitenden das betriebliche Gerät bei Beendigung des Arbeitsvertrags an den Arbeitgeber zurückgeben müssen. Um das Ganze aber ebenso clever zu beenden, wie es eingefädelt wurde, kann das Gerät dann einfach wieder an die Mitarbeitenden zurückverkauft werden.

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar "Monatsticker – So sparen Sie Steuern". Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.advitax-dessau.de/events.

ETL ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin Telefon (0340) 5411813 | Fax (0340) 5411888 | advitax-dessau@etl.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau

FTI Qualitätskanzlei

EIN ATMENDES SYSTEM WIRD 120 JAHRE ALT

Sammelband beleuchtet die Bedeutung der Selbstverwaltung für das deutsche Gesundheitswesen

Die deutschen Ideen von Selbstverwaltung und Subsidiarität und die ihnen zugrunde liegende Ablehnung eines zentralistischen und bürokratischen Staates sind mehr als 200 Jahre alt und gehen schon auf Freiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein (1757 bis 1831) zurück. Öffentliche Angelegenheiten sollten durch juristische Personen des öffentlichen Rechts erledigt werden, die dem Staat angegliedert sind und unter seiner Aufsicht stehen, aber in eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und durch eigene Organe handeln, so Steins Idee - in Selbstverwaltung eben. Weltweit hat dieses System Seltenheitswert. Im Europa der Gegenwart haben die EU-Mitgliedsländer bei der Gesundheitsversorgung ihrer Bevölkerung verschiedene Wege gewählt - so gibt es in Großbritannien und Schweden staatliche Gesundheitsdienste, während beispielsweise die Niederlande, die Schweiz oder Frankreich und eben auch Deutschland auf die Sozialversicherung setzen. Unter der Ägide des Reichskanzlers Otto von Bismarck wurden 1883 die ersten Sozialversicherungsträger nach dem Selbstverwaltungsprinzip gegründet. Nach der Ausschaltung durch den Nationalsozialismus wurde die Selbstverwaltung 1952 wieder eingeführt: Ein atmendes System aus ständigen konsensualen und nicht-konsensualen Veränderungen im Verhältnis zwischen rahmengebendem Staat und der Selbstverwaltung, die diesen Rahmen füllt.

Bürgerinnen und Bürger merken davon vor allem dann etwas, wenn wieder eine Sozialwahl ansteht – so wie auch in diesem Jahr, zum zwölften Mal, wenn wieder ehrenamtliche Versicherten- und Arbeitgebervertreter in den Sozialparlamenten neu bestimmt werden. Aus diesem Anlass haben der Sozial- und Gesundheitswissenschaftler Dr. Bernard Braun (Uni Bremen), die Professorin für Verwaltungswissenschaft Tanja Klenk (Uni Hamburg) und vdek-Vorsitzender Uwe Klemens einen Sammelband mit rund 20 Aufsätzen herausgegeben, die sich mit der Geschichte und Strukturen der Selbstverwaltung sowie ihren Leistungen beschäftigen. Ziel des Buches sei es, die Soziale Selbstverwaltung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Erstmals werden deshalb Geschichte,



Arbeitsweise, Bedeutung und Entwicklungstendenzen dieser Institution umfassend und im Zusammenhang dargestellt. Aufsätze von WissenschaftlerInnen werden ergänzt durch Beiträge aus Politik und Öffentlichkeit sowie durch Praxisberichte von Selbstverwaltern. Entstanden sind durchaus informative und lesenswerte Beiträge, die bewusst machen, wie umfangreich, aber auch sinnvoll und leistungsstark das System der Selbstverwaltung ist. Auf den Punkt bringen es folgende Sätze von Peter Weiß, dem amtierenden Bundeswahlbeauftragten: "Die politisch Verantwortlichen in Regierungen und Parlamenten müssen sich immer wieder klarmachen. dass auch sie ein grundsätzliches Interesse an einer starken Selbstverwaltung haben. Viele Angelegenheiten des Verwaltungsalltags der Träger fangen die Selbstverwaltungen auf. Die Politik kann froh sein, dass sie in diesen Fragen nicht der erste Ansprechpartner ist." Dem ist nichts hinzuzufügen.

LESEN

i

Bernard Braun / Tanja Klenk / Uwe Klemens: **SELBST verwalten!** Wie Ehrenamtliche unser Gesundheitswesen mitgestalten. *Kohlhammer,* Stuttgart 2022, ISBN 978-3-17-041722-9, kartoniert, 261 S., 22,00 Euro.

ZÄHNE SCHIEBEN KANN DOCH JEDER, ODER?

BDK-Gastbeitrag zur Zahngesundheitswoche:
Do-it-yourself-Kieferorthopädie
und Teamwork

1. Do-it-yourself-Kieferorthopädie

Zugegeben: Ein Frontzahndiastema zu schließen, ist für die moderne Kieferorthopädie kein Hexenwerk. Aber suchen Sie mal bei YouTube nach "Rubberband Gap". Neben Erklärvideos, wie "richtige" kieferorthopädische Gummizüge zuhause gewechselt werden, findet sich eine Vielzahl von Videos, bei denen schon das Vorschaubild jedem Zahnarzt kalte Schauer über den Rücken laufen lässt: 11 und 21 umwickelt mit Haushaltsgummibändern – nach nur vier Wochen war die Zahnlücke weg! Yeeah! Die Zähne folgten vielleicht nur etwas später (Abb 1).

Pervers? Ja! Die Idee, Zähne im Blindflug unkontrolliert zu bewegen, ist pervers, die "Rubberband-Methode" aber leider nur die Perversion einer Fehleinschätzung, wie komplex die Kieferorthopädie wirklich ist. Behandlungszeiten von vier Monaten, Zufriedenheitsgarantien, kein Aufwand, keine Probleme – gerade in den zurückliegenden Jahren ist sehr viel Geld in das Versprechen einfacher und trügerisch sicherer Fehlstellungskorrekturen geflossen. Wir reden dabei in Deutschland über zweistellige Millionenbeträge pro Jahr.

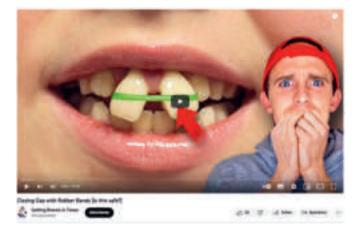


Abb. 1: Video zum Lückenschluss per Gummiband. Screenshot: Youtube



Dipl.-Stom. Lorenz Bräuer

Dabei konnten die gewerblichen Anbieter von Alignerbehandlungen – dies muss man leider eingestehen – auf Fehlern aufbauen, die viele Kollegen in der Kommunikation gemacht haben: Lächeln. Ja, ein ebenmäßiges Lächeln ist schön. Ja, Ästhetik ist wichtig. Und ja! Ein schönes Lächeln "verkauft" sich besser als eine funktionelle Okklusion im Seitenzahnbereich. Versuchen Sie mal, eine 15-Jährige mit dem Versprechen einer guten Okklusion zur Mitarbeit zu motivieren …

Bei aller Eignung als Motivation muss das schöne Lächeln aber eine – zugegeben erwünschte – Nebenwirkung einer funktionell ausgerichteten Behandlung sein.

Die Kieferorthopädie ist eben mehr als "Zähne schieben". Sie ist ein Fachgebiet der Zahnmedizin. Gerade in der jüngsten Vergangenheit hat die Kieferorthopädie gezeigt, dass sie sich auch in der Welt der evidenzbasierten Medizin nicht zu verstecken braucht. Eine umfangreiche S3-Leitlinie, die nicht nur die richtigen Behandlungszeitpunkte beleuchtet, sondern auch zum Nutzen kieferorthopädischer Interventionen Stellung nimmt, bevölkerungsrepräsentative Versorgungsforschung im kieferorthopädischen Modul der DMS VI und anderes mehr sollte die in der Vergangenheit immer wieder auch breit medial erhobenen Vorwürfe zum Schweigen bringen. Sieht man sich an, welche Leitlinien bei der AWMF angemeldet und in Arbeit sind, bleibt nur zu sagen: more to come! Ob jeder Zahnarzt, der als "Partnerzahnarzt" eines gewerblichen Aligneranbieters auftritt, darüber nachdenkt, dass auch er diesen Standard einhalten muss, will er nicht für Schäden des Patienten haften? Aber macht sich das auch jeder Zahnarzt klar, der mit anderen Alignersystemen kieferorthopädische Behandlungen – "Natürlich nur leichte Fälle, die schwierigen schicke ich zum Kieferorthopäden" – anbietet?

Der Physiker Werner Heisenberg sagte einmal: "Ein Fachmann ist ein Mann, der einige der gröbsten Fehler kennt, die man in dem betreffenden Fach machen kann und der sie deshalb zu vermeiden versteht." Wie jede andere anspruchsvolle Tätigkeit gehört eben auch die Behandlung von Zahn- und Kieferfehlstellungen nicht in die Hand von Amateuren wie SmileGuides, Customer Journey Managers oder gar Influencern, sondern in die Hand approbierter Zahnärzte, die wissen und können, was sie tun.

2. Teamwork

Ob Kieferorthopäden in den zahnärztlichen Notfalldienst eingebunden werden sollen, wird derzeit in vielen Kammerbezirken diskutiert. Ein Fachkollege erklärte dazu einmal mit einem trockenen Schulterzucken: "Natürlich kann ein Kieferorthopäde einen Zahn extrahieren. Dauert aber ein paar Monate!" Diese "kieferorthopädische Extraktion" ist natürlich für Notfälle denkbar ungeeignet, zeigt aber das Dilemma der Spezialisierung. Rechtlich ist ieder Arzt oder Zahnarzt verpflichtet, in Notfällen zu helfen. Dies schließt auch bei eher fernliegenden Spezialisierungen eine Teilnahme am Notdienst nicht aus, wie das Bundessozialgericht schon vor 15 Jahren urteilte. Ob wir uns aber wirklich damit wohlfühlen würde, wenn - darum ging es in dem Verfahren - ein Pathologe mit jahrzehntelanger Erfahrung als fahrender Notarzt kommt? Unweigerlich kommt einem da ein alter Ärztewitz in den Sinn: "Der Pathologe weiß alles, aber zu spät." Wem geht es bei der Vorstellung eines Kieferorthopäden tief im Wurzelkanal nicht ähnlich?

Bei allem Verständnis dafür, die Einheit des Berufsstandes zu bewahren und Grabenkämpfe, wie sie mitunter in der ärztlichen Selbstverwaltung zu beobachten sind, zu vermeiden, stellt sich die Versorgungsrealität doch mittlerweile anders dar. Hiervon kündet nicht nur eine Vielzahl von Fortbildungszertifikaten. Auch die haftungsrechtliche Judikatur überträgt die Wertungen der ärztlichen Fachgebiete auf zahnärztliche Spezialisierungen und hält sogar eine Haftung für möglich, wenn nicht über die Möglichkeit einer Behandlung durch einen spezialisierten Kollegen informiert wird (LG Düsseldorf. Urteil vom 02.03.2014 - 3 O 285/11; OLG München Urteil vom 23.10.2013 - 3 U 110/12). Dies gilt für die Implantologie oder Endodontie ebenso wie für die Fachgebiete Oralchirurgie oder eben Kieferorthopädie. Jeder dieser Bereiche erfordert besondere Kenntnisse und besondere Fertigkeiten. Nichts anderes gilt für die Zahnerhaltung oder die Versorgung mit Zahnersatz.

Nicht zuletzt das Eindringen gewerblicher Anbieter in die zahnärztliche Versorgung und die gerade in der Kieferorthopädie zu beklagenden geschädigten Patienten machen deutlich, das rechtliches Dürfen nicht mit zahnmedizinischem Können gleichzusetzen ist. Und ist die Zahnmedizin nicht zu komplex, um alles zu kennen und noch mehr, alles zu können? Ist es nicht beruhigend, als Kieferorthopäde einen Patienten



Kieferorthopäden und Hauszahnärzte sollten vertrauensvoll zum Wohle der Patienten zusammenarbeiten. **Foto: ProDente e.V.**

vor der Behandlung zu einem parodontologisch spezialisierten Kollegen schicken zu können? Oder sich darauf verlassen zu können, dass gemeinsam mit dem Prothetiker ein funktionelles Zusammenspiel von initial fehlstehenden mit zu ersetzenden Zähnen erreicht werden kann? Wenn jeder das in die Behandlung des Patienten einbringt, was er oder sie am besten kann, kommen wir dem Ziel einer optimalen Versorgung am nächsten.

Gerade die Kieferorthopädie ist häufig das Bindeglied zwischen verschiedenen Bereichen der zahnärztlichen Versorgung. Bei kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Behandlungen ist eine enge Abstimmung und gemeinsame Planung der Behandlung durch die beteiligten Fachrichtungen unabdingbar. Aber auch Hauszahnarzt und Kieferorthopäde müssen vertrauensvoll zum Wohl der Patienten zusammenarbeiten, sei es bei der konservierenden Behandlung durch den Hauszahnarzt während der laufenden Behandlung, sei es bei der Frage, ob und wann ein junger Patient einer Behandlung bedarf. An dieser Stelle sei noch einmal die Lektüre der neuen S3-Leitlinie zu den idealen Behandlungszeitpunkten ans Herz gelegt. In der Zahnmedizin ist es also nicht anders als sonst: Teamwork macht das Leben leichter.

// RA Stephan Gierthmühlen Geschäftsführer und Syndikusrechtsanwalt des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V. Fachanwalt für Medizinrecht Ackerstr. 3, 10115 Berlin

Dipl.Stom Lorenz Bräuer
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Landesvorsitzender und Mitglied im Bundesvorstand des
Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V.
An d. Flutrenne 7, 38855 Wernigerode

SCHUTZ FÜR PRAXIS, TEAM UND SICH SELBST

Leitfaden für die Notwehr in der Zahnarztpraxis

Wie kann man sich selbst, die Mitarbeiter und Patienten sowie die eigene Praxis schützen, wenn ein Patient nach einer unerfreulichen Diagnose aggressiv und beleidigend wird, ohne selbst einen Straftatbestand zu erfüllen? Vor diesem Problem standen leider schon einige Ärzte. Dabei ist es jedoch wichtig, die Grenzen der strafrechtlich gerechtfertigten Notwehr nicht zu überschreiten. Niemand muss körperliche Angriffe gegen sich oder andere einfach hinnehmen. Selbiges gilt für verbale Entgleisungen oder Sachbeschädigungen. Der Querulant wird natürlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und ihm kann selbst für eine Beleidigung bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe auferlegt werden. Dies hilft den Personen vor Ort jedoch in der konkreten Situation nicht weiter.

Notwehr oder Nothilfe

Daher räumt das Strafgesetzbuch den Geschädigten und beobachtenden Dritten die Handlungsmöglichkeit der Notwehr
bzw. Nothilfe ein, um gegenwärtige Angriffe gegen geschützte Rechtsgüter abwehren zu können, um schlimmere Verletzungsfolgen abzuwenden. Das bedeutet, dass man tätig werden darf, um sich oder andere sowie auch Eigentumswerte zu
schützen. Diese strafrechtlich gedeckte Gegenwehr ist jedoch
nur erlaubt, solange der Angriff noch andauert bzw. unmittelbar bevorsteht. Das bedeutet, dass man gleich einschreiten
muss, wenn eine gefährliche Situation entsteht. Nur dann ist
eine Gegenwehr "geboten". Aber auch wenn man wegen einer
Notwehrlage das Recht zur Gegenwehr hat, darf sie nicht das
Maß des "Erforderlichen" überschreiten.

Was zur Abwehr erforderlich ist, hängt immer von der aktuellen Notwehrlage ab. So könnte selbst die Tötung des Angreifers gerechtfertigt sein, wenn das die einzige Möglichkeit wäre, um sich selbst zu schützen. Man darf stets das sicherste von allen zur Verfügung stehenden Mitteln wählen, wenn die Gefahr nur so abzuwenden ist. Trotzdem kennt die Notwehr Grenzen. Man darf bei einer einfachen Rechtsgutverletzung, wie beispielsweise einem Schubsen oder einer verbalen Beleidigung, nicht mit exzessiver Gewaltausübung reagieren. Dasselbe gilt für Handlungen, die gar nicht zur Abwehr eines Angriffs dienen, sondern eher eine trotzige Bestrafungsreakti-

on darstellen. In diesen Fällen spricht man von einer Notwehrüberschreitung und wird nach den allgemeinen strafrechtlichen Regeln sanktioniert. Dieser Sanktionierung kann man sich dann nur entziehen, wenn eine Provokation seitens des Angreifers anzunehmen ist. In diesem Fall könnte das eigene Handeln entschuldigt sein gemäß § 33 StGB, weil man aus menschlich verständlichen Motiven heraus agiert hat.

Individuell auf die Situation reagieren

Welche Abwehrhandlung geboten und erforderlich ist, kann man pauschal nicht sagen. Wenn beispielsweise ein Patient ausfallend wird oder konkrete Handlungen androht, steht einem zuallererst das Hausrecht zu. Man kann ihn dann dazu auffordern, unverzüglich die Praxis zu verlassen und mit der Polizei drohen. Zur Durchsetzung des Hausrechts darf man den Querulanten unproblematisch fest am Arm packen und vor die Praxis verbringen. Sollte der Angreifer dennoch handgreiflich werden, ist es sinnvoll, zuerst zu probieren, diesen von sich wegzustoßen. Wenn er dann erneut angreift, hätte man auch die Möglichkeit, mit einer leichten Ohrfeige zu reagieren, um den Angreifer somit zu überraschen und ihn vielleicht zur Vernunft zu bringen. Sollte die Situation sich nicht entspannen, könnte man den Angreifer auch zu Boden bringen, um ihn von weiteren Ausschreitungen abzuhalten. Welches Maß an Kraft dabei eingesetzt werden kann und darf, hängt immer von der jeweiligen Situation ab.

Wenn man sich nicht allein an den Angreifer herantraut, kann man sich bei Dritten Hilfe suchen, um der Lage zu zweit Herr zu werden. Die Zuhilfenahme von Gegenständen ist grundsätzlich auch möglich, dabei könnte man aber leicht in einen strafbaren Notwehrexzess fallen. So ist etwa der Einsatz von Pfeffer- bzw. Tierabwehrspray zur Selbstverteidigung gerechtfertigt. Aber auch hier darf man nur so lange sprühen, bis der Angreifer außer Gefecht gesetzt ist. Ansonsten liegt ebenfalls eine Notwehrüberschreitung vor. Man sollte jedoch keine gefährlichen Gegenstände oder Waffen einsetzen, wenn es sich vermeiden lässt.

Ist man unsicher, sollte man sich folgende Reihenfolge der Abwehrmöglichkeiten ins Gedächtnis rufen:

- 1. Ausweichen (Deeskalieren, Polizei rufen)
- 2. Schutzwehr (Ducken, Abblocken)
- 3. Trutzwehr (aktive Abwehr)

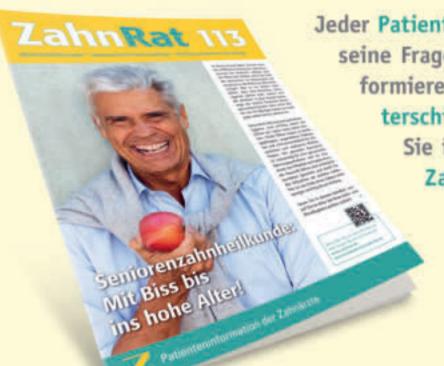
// Stefanie Kretschmer, Rechtsanwältin, Dresden

Aus: Zahnärzteblatt Sachsen, Ausgabe 03 / 2021, S. 26 bis 27.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Landeszahnärztekammer Sachsen

ZahnRat

Patienteninformation der Zahnärzte



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

> Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 035257186-0 Fax: 035257186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60€	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00€	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00€	19,60 €
50 Exemplare	13,00€	8,50 €	21,50 €

AUS DER VORSTANDS-SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In seinem Bericht von der BZÄK informierte der Präsident, Dr. Carsten Hünecke, über die geplante Unterstützung der Werbekampagnen der Länder, um dem ZFA-Fachkräftemangel zu begegnen, sowie über ein Positionspapier zum Gutachterwesen. Der Präsident und die Geschäftsführerin Christina Glaser waren zu Gesprächen mit dem Staatssekretär Wolfgang Beck und anderen Mitarbeitern im Sozialministerium. Dabei wurden Themen wie die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung, auch im Falle eines Black-Outs, eine Landzahnarztquote, das Thema (i)Z-MVZ und die Rolle der Selbstverwaltung besprochen. Das Land würde sich bei bestimmten, zielführenden Aktionen auch finanziell einbringen, ähnlich wie z. B. bei der Werbekampagne aus Mecklenburg-Vorpommern "Begleitung Übernahme einer Landpraxis".

Neuorganisation der Famulaturen

Dr. Hünecke informierte den Vorstand über Aktivitäten zum Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen, insbesondere von Ukrainern. Eventuell könnte diesen Kollegen mit einem Praktikum oder einem Minijob in sachsen-anhaltischen Praxen Unterstützung gegeben werden. Der Vorstand diskutierte im weiteren Verlauf die Möglichkeiten der Kammer, die sich durch die Neuorganisation der Famulatur ergeben. Die Vereinbarungen zur Famulatur laufen nur noch zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und den teilnehmenden Praxen. Der Präsident wird das Gespräch mit der Universität suchen.

Zahl der Praxisbegehungen stark gestiegen

Die Geschäftsführerin Frau Glaser berichtete über diverse Verwaltungsangelegenheiten. Aufgrund der derzeitigen starken Aktivitäten hinsichtlich Praxisbegehungen durch die verschiedenen Ämter ist ein erhöhter Bedarf an Validierungen festzustellen, der von der Kammer zu stemmen ist. Der Vizepräsident Maik Pietsch eröffnete wie stets den Reigen der Berichte aus den Referaten. Er informierte über den Stand der Validierungen, den Green-Kompass im Z-QMS und Röntgen-Begehungen (insbesondere im Bereich DVT). Bei diesen Begehungen stehen der Fachkundenachweis und die aushangpflichtigen Gesetze im Fokus. Ein weiteres Thema war die Wasserproblematik in Dentaleinheiten. Eine Verkalkung/ Verkeimung durch Wasser in Dentaleinheiten bleibt unvermeidlich. Steriles Wasser ist, entsprechend der Leitlinie, nur bei der Behandlung immun supprimierter Patienten nötig. Wasserproben werden empfohlen, sind aber keine Pflicht.

ZahnRat 113 zur Seniorenzahnheilkunde fertiggestellt

Aus dem Referat Fort- und Weiterbildung berichtete Prof. Dr. Christian Gernhardt über diverse Kammerzertifikate, die vom Vorstand bestätigt worden, sowie über Weiterbildungsermächtigungen. Das dritte Klinikjahr für die Kieferorthopäden bleibt schwierig zu realisieren. Der Stand der Vorbereitung der Fortbildungstage in Wernigerode und des Zahnärztetages ist gut. Aus dem Öffentlichkeitsreferat konnte ich den Zahn-Rat 113 vorstellen. Diese Ausgabe zum Thema Seniorenzahnheilkunde wurde wieder von Präventionsreferentin Dr. Nicole Primas erarbeitet. Die Vorbereitungen der nächsten Seniorenfahrt nach Köthen sind abgeschlossen.

Azubi-Vergütung wird Thema für die Kammerversammlung

Der Kollege Dr. Mario Dietze konnte vermelden, dass die Zugänge zum digitalen Berichtsheft geschaltet sind. In dieser Zn wird darüber berichtet (S. 35). Dr. Dietze regte an, den Inhalt der Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen zu modernisieren. Themen wie IT-Technik, KIM und Z-QMS sind Abläufe, ohne die eine Praxis kaum noch auskommt. Des Weiteren diskutierte der Vorstand die Azubi-Vergütung. Sachsen-Anhalt ist derzeit gemeinsam mit Sachsen Schlusslicht bei der Vergütung, sodass eine zeitgerechte Anpassung nötig wird, um die Attraktivität der Ausbildung zu erhalten. Die Kammerversammlung wird darüber diskutieren.

// Ihr Dr. Dirk Wagner

Am 22.03.2023 verstarb im Alter von 63 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dipl.-Stom. Gudrun Ulrich

aus Magdeburg. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Magdeburg, Dr. Dirk Wagner

KREISSTELLEN-VERSAMMLUNGEN

i

Kreisstelle Burg: 25. Mai 2023 ab 19 Uhr in der Alten Oberförsterei, Harnackstr. 24, Biederitz

DAS BERICHTSHEFT FÜR DAS 1. AUSBILDUNGSJAHR IST ENDLICH DA!

Seit Anfang März 2023 können die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres nun den digitalen Ausbildungsnachweis, das sogenannte Berichtsheft, nutzen. Hierfür haben die Auszubildenden und die Ausbildungspraxen je einen Zugangscode per Brief erhalten, um sich anmelden zu können. Alle Ausbilder/Ausbilderinnen sollen ihre Auszubildenden zur regelmäßigen Führung des "Berichtsheftes" anhalten, denn es dokumentiert die gesamten Ausbildungsinhalte und dient als Nachweis für die Kenntnisse und Fähigkeiten, die der/die Auszubildende erworben hat. Zudem ist der ordnungsgemäß geführte und abgezeichnete Ausbildungsnachweis gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG eine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

Kalenderwöchentlich tragen die Auszubildenden ein, welche Tätigkeiten sie in der Praxis ausgeführt haben und welche Themen in der Berufsschule behandelt wurden. Zudem werden zusätzliche Unterweisungen oder Lehrgespräche dokumentiert. Sind die Eintragungen für die Woche erledigt, bekommt der Ausbilder/die Ausbilderin diese zur Kontrolle gesandt. Gibt es keine Beanstandungen, kann die Freigabe durch den Ausbilder/die Ausbilderin erfolgen. Es ist ein Azubiheft-Team (Support-Team) eingerichtet, welches man bei technischen Problemen kostenfrei kontaktieren kann. Fragen zur Führung des Ausbildungsnachweises beantwortet Cornelia Stapke, Tel.: 0391 7393926, stapke@zahnaerzte-kammer-sah.de.

INFO-MATERIAL: ZÄK BIETET UMFANGREICHE FLYER-SAMMLUNG AN

Ihre Patienten benötigen Informationen über Parodontitis, zur Mundhygiene im Alter oder Tipps für Schwangerschaft und Kleinkindalter? Dann hat das Referat Prävention der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt garantiert den richtigen Flyer parat. Ganz neu ist der Flyer zur Volkskrankheit Parodontitis, zusätzlich gibt es aber auch Flyer zu den Themen Professionelle Zahnreinigung, Strahlend gesunde Milchzähne, Gesunde Zähne für Kinder und Jugendliche, Altern mit Biss, Zahnpflegetipps in der Schwangerschaft, Zahnärztlicher Praxisführer für Patienten mit Behinderungen sowie einen Stundenplan "Zahngesunde Schultüte". Zahnarztpraxen können innerhalb eines Jahres jeweils 30 Flyer kostenfrei beziehen. Bei Mehrbedarf können die Flyer kostenpflichtig angefordert werden (pro Flyer 0,21 Euro zzgl. Versandkosten). Bestellbar bei Julia Fleischer unter fleischer@zahnaerztekammer-sah.de.



ZAHNÄRZTETREFF AM 10. MAI MIT AKTUELLEM AUS DER KFO

Der nächste Zahnärztetreff der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt findet am 10. Mai 2023 ab 18 Uhr im Fortbildungsinstitut in der Gr. Diesdorfer Str. 162 in Magdeburg statt. Fortbildungsthema ist Aktuelle Aspekte in der Kieferorthopädie – was ist für die Zahnarztpraxis relevant?, Referent ist Kieferorthopäde Dr. Mario Wuttig aus Halle (Saale). Wie immer werden dafür zwei Fortbildungspunkte vergeben. Im Anschluss stehen bei einem Imbiss Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, Vorstandsmitglied Dr. Nicole Primas sowie Geschäftsführerin Christina Glaser für Fragen und Gespräche bereit. Anmeldungen senden Sie bitte bis zum 3. Mai 2023 an info@zahnaerztekammer-sah.de.

SAVE THE DATE: KURZCURRICULUM PRAXISEINSTIEG IM HERBST 2023

Niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte können sich im Kalender schon einmal die ersten Wochenenden im September, Oktober und November 2023 anstreichen: Die ZÄK bietet dann in drei Modulen wieder das Kurzcurriculum zum Praxiseinstieg an. Namhafte Referentinnen und Referenten, u.a. RA Torsten Hallmann, Christian Lòpez Quintero, Dr. Udo Naumann, Ralf Glöckner und Dr. Markus Heckner, vermitteln dann alles Wissenswerte rum um Niederlassung, Mitarbeiterführung, Steuern, Rechtsund Abrechnungsgrundlagen, Praxiskonzepte, BWL und Marketing. Voranmeldungen nimmt Herr Florian Wiedmann unter wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de entgegen.

MITTEILUNGEN DES AVW DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Neuerungen in der Geschäftsstelle des AVW in Hannover

Die Geschäftsstelle des Altersversorgungswerkes ist seit Jahresanfang unter folgender neuer Rufnummer erreichbar: 0511/54687-0; die Durchwahlen Ihrer gewohnten Ansprechpartner entnehmen Sie bitte der Homepage der Zahnärztekammer. Unsere Postanschrift bleibt unverändert die Zeißstraße 11a in 30519 Hannover.

Als neuen hauptamtlichen Geschäftsführer konnten wir bereits im vergangenen Jahr Herrn Christian Schwencker gewinnen. Herr Gerald Matthies ist zum 30.06.2022 aus der Ge-

schäftsführung ausgeschieden. Die Auftragsverwaltung mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg wurde zum 31.12.2022 einvernehmlich beendet.

Für alle Fragen rund um Ihre Altersversorgung stehen Ihnen der Verwaltungsausschuss sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

// Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

JAHRESABSCHLUSS 2021

des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Gemäß den gültigen Rechnungslegungsvorschriften ist das Altersversorgungswerk verpflichtet, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung öffentlich bekanntzumachen.

Für das Jahr 2021 erfolgt die Veröffentlichung, nachdem die Kammerversammlung am 26.11.2022 den Jahresabschluss entgegengenommen und dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Aufsichtsorgan und dem Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes als Geschäftsführungsorgan die Entlastung erteilt hat. Weiterhin hat die Kammerversammlung das versicherungsmathematische Gutachten des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt per 31.12.2021 entgegengenommen.

Das Altersversorgungswerk erzielte im Geschäftsjahr 2021 erneut ein positives Ergebnis.

Im Jahr 2021 stiegen die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf Euro 80.400 p.a. sowie der Regelbeitrag auf 1.246,20 Euro an. Die Beitragseinnahmen betrugen insgesamt 21,8 Mio. Euro gegenüber 21,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle ohne Überleitungen erhöhen sich insgesamt von 14,2 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro. Die laufenden Altersrentenzahlungen erhöhten sich von 12,8 Mio. Euro auf 14,2 Mio. Euro.

Der Kapitalmarktzins für die zehnjährige Bundesanleihe lag zu Beginn des Jahres 2021 bei etwa minus 0,5 Prozent und stieg bis zum Jahresende auf 0,0 Prozent. Per Ende Mai 2022 beträgt der Zinssatz 1,1 Prozent. Bei den im Jahre 2021 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW eine Durchschnittsverzinsung von rund 4,2 Prozent. Die Erträge aus den Kapitalanlagen betrugen insgesamt 32,41 Mio. Euro nach 21,73 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 4,43 Prozent (Vorjahr 3,12 Prozent).

Die aufsichtsrechtlich vorzunehmende Risikoeinstufung zeigt, dass das AVW sein Vermögen überwiegend in Anlagen mit mittleren bis höheren Risiko investiert hat, so dass es sich mit seiner Vermögensanlage die überwiegende Zeit des Kalenderjahres 2021 in der ABV-Risikostufe 2 befunden hat. Zum Stichtag 31.12.2021 stieg die Risikokennziffer erstmalig über 180 Punkte, so dass die Anforderungen der ABV-Risikostufe 3 zum Tragen kommen.

Nach Einschätzung des Verwaltungsausschusses liegen im Bereich der Vermögensanlagen diejenigen Risiken, die quantitativ am höchsten einzuschätzen sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikolage im Hinblick auf COVID-19 sowie den Ukraine Krieg misst der Verwaltungsausschuss dem Aspekt der Sicherheit der Vermögensanlage und dem Werterhalt des Vermögens weiterhin höchste Bedeutung zu.

Zusammenfassend ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des AVW bestandsgefährdend beeinträchtigt.

// Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021			31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					
Liberben an solchen Rechten und Werten			39.889,60		45.084,7
B. Kapitulunlagen					
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen	20.802.142.46			21.197.142.46	
 Ausleitungen an Unternehmen, mit denen ein Sotelligungsverhältnis besteht 	2.626.903,87	23,449,046,33		2.408.371,71	
Sonstige Kapitalanlagen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	427.167.357,58			369.640.105,75	
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Sonstige Ausleihungen	8 682 050,00			8.682.050,00	
Namensschuldverschreibungen Schuldscheinfordenungen und Darlehen Übrige Ausleihungen	171.500.000,00 91.790.795,09 12.451.449,43			175.500.000,00 109.009.942,23 1.797.003,66	
Andere Kapitalanlagen	275,742,244,52 501,000,00	712.092.652,10	735.541.668,43	286.306.945,79 501.000,00	688.735.615,71
C. Forderungen					
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschaft an: Versicherungsnehmer		454.942,91		409 946,96	
II. Sonstige Forderungen	1	201.502,63	636,445,54	5.917,16	415.864,13
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
Sachanlagen und Vorräte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbesfand		17.638,63 4.316.631,63	4.334.270.26	28.697,34 9.019.655,48	9.048.352.83
E. Rechnungsabgrenzungsposten			167 2012 1700		1711.5000.00
Abgegrenzte Zinsen und Mieten Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		3.574.663,54 341.124,62	3.915.788,16	4.286.574,82 393.851,40	4.680.426,23
Summe der Aktiva			744.488,001,00		702.925.343,61

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Passivseite		31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen 1 Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			64.866.821,47		59.104.223,31
B Versicherungstechnische Rückstellungen					
Deckungsrückstellung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		648.668.214,72 123.578,00 25.347.763,29	674.139.556,01	123.578,00 51 992 071,21	643.157 882,33
C Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rücksteilungen			246.160,28		371.559,11
D Andere Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		96 143.56		93,296,60	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.964.472.15		0.00	
III. Sonstige Verbindlichkeiten		154.938,52	5.215.554,23	198.382,26	291.678,86
Summe der Passiva			744.468.091,99		702.925.343,61

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

www.zm-online.de/ dentales-erbe



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf falgendes Konto spenden: Dentalhistorisches Museum Sparkasse Muldental Sonderkonto Dentales Erbe

IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angobe von Nomen und E-Mall-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt,





Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Posten	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnische Rechnung	12 12 12			
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeitnäge		21.790.873,58		21.182.739,3
Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteilgungen	833,031,16		442.580,58	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	30.297.477,13		21.045.533,73	
c) Gevinne aus dem Abgang vom Kapitalanlagen	1,179,493,24	32.410.001,53	241,268,75	21,729,383,0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		27.410,63		94.153,9
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	16.148.168,72		14.769.007,42	
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte	100000000000000000000000000000000000000			
Versicherungställe	0,00	16.148.168,72	-172.312,00	14.596.695,4
5 Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen				
Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstefung	57.625.981,60		16.359.126,31	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-26.644.307,92	30.981.673,68	8.902.657,43	25.281.783,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			1	
a) Verwaltungsaufwendungen		356.298,70		418 190,5
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zins-				
aufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	661.987.53		686,735,62	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	58,789,30		0.00	
c) Verkaste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	122.700,50	843.477,33	250.885,71	948.601,3
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		20.090,76		32,636,5
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		5.678.576.46		1.748.362,6
Nichtversicherungstechnische Rechnung				
Sonstige Erträge		291,80		273,0
2. Sonstige Aufwendungen		116.270,10	L	112.723,0
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.762.568,16		1.635.912,6
4. JahresüberschussUshreidehbetrag		5.762.598.16		1.635.912.6
2504.748			- 1	
5. Entrehmen aus Govinnrücklagen				200000000000000000000000000000000000000
a) aus der Verketrücklage gemäß § 193 VAG		0,00		43.089.413,7
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Vertuitrücklage gemäß § 193 VAG	5.762.598,18		1.635.912,63	
b) in andere Gewinnrücklagen	0,00	5.762.590,16	43.089.413,78	44.725.326,4
7. Bilanzgevinn/Bilanzverlust		0.00		0,0
		-	_	

Zum vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht des Altersversorgungswerkes zum 31. 12.2021 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf unter dem Datum vom 16.09.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dessen vollständiger Wortlaut bei der Geschäftsstelle des Altersversorgungswerkes in Hannover angefordert werden kann.

AUF DAS WESENTLICHE KONZENTRIEREN

Wie die KZV Studierende unterstützt und nach Sachsen-Anhalt (zurück-)holt

Die erste Auflage des Stipendienprogramms für Zahnmedizinstudierende an deutschen Hochschulen läuft seit einem halben Jahr, da startete am 15. April 2023 auch schon die Bewerbungsphase für die zweite Runde. Die Studierenden des ersten Stipendienjahrgangs haben sich im März 2023 unterdessen mit Mitarbeiterinnen der verantwortlichen KZV-Abteilung Strategie und Zukunftssicherung zu einem Erfahrungsaustausch getroffen – online, versteht sich. Schließlich kann die KZV Sachsen-Anhalt mit dem Programm "Zahnis" in ganz Deutschland fördern. Acht Studierende dürfen sich seit dem Wintersemester 2022/23 über jeweils monatlich 500 Euro zusätzlich auf dem Konto freuen. Einer von ihnen ist Julian Scharfenberg. Der 26-Jährige studiert im achten Fachsemester Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). "Dank der Finanzspritze der KZV muss ich mir deutlich weniger Gedanken darüber machen, wie



Im März gab es einen Online-Erfahrungsaustausch zwischen den Stipendiaten des ersten Jahrgangs und der KZV. **Montage: KZV LSA**

ich meinen Lebensunterhalt finanziere. Vielmehr kann ich mich noch intensiver auf mein Studium konzentrieren, statt meine Kraft in einen Nebenjob stecken zu müssen. Ein Luxus", erzählt er. Neben Julian Scharfenberg erhalten drei weitere junge Männer und vier junge Frauen im Alter von Anfang 20 bis Mitte 30 die monatliche Zuwendung der KZV Sachsen-Anhalt – auch über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus. Sechs der Stipendiaten sind Landeskinder, von denen vier an der MLU studieren. Julian Scharfenberg gehört zu den "Nicht-Landeskindern". Er ist in Weimar (Thüringen) groß geworden, wird aber nach dem Studium in

STECKBRIEF FABIAN SCHULZ



Name: Fabian Schulz I Alter: 27 Geburtsort: Aschersleben Studienort: Freiburg i. Breisgau

Semester: 11. Fachsemester (Staatsexamen)
Eigentlich wollte ich nach der Schule immer ...
"Jura studieren. Nachdem ich dann aber einige
Praktika in den Praxen der Eltern eines Freun-

des absolviert hatte, stand es für mich fest: Ich möchte in die Zahnmedizin gehen. Zähne haben mich einfach fasziniert und ich fand die handwerkliche Arbeit interessant."

Interessant ist das Stipendium für mich, weil ... "das Studium sehr kostenintensiv ist und es für mich immer eine Herausforderung war, alles finanziell zu stemmen. Durch das Stipendium konnte ich so etwas mehr finanzielle Freiheit gewinnen. Und wenn ich dafür im Gegenzug meine Heimat bzw. mein Heimatbundesland unterstützen kann, ist das für mich eine Win-Win-Situation"

Künftigen Bewerbern empfehle ich ... "sympathisch und offen zu sein. Das kommt immer gut an."

STECKBRIEF JULIAN SCHARFENBERG



Name: Julian Scharfenberg I Alter: 26

Geburtsort: Weimar **Studienort:** Halle (Saale) **Semester:** 8. Fachsemester

Nach dem Abi ... "habe ich zunächst Medizin studiert. Erst durch das Medizinstudium hatte ich Kontakt zu angehenden Zahnmedizinern und

was mir da so berichtet wurde, insbesondere mit Blick auf den praktischen Teil des Zahnarztberufes, hat mir ziemlich gut gefallen, sodass ich letztlich das Studium gewechselt habe. Viele Kurse konnte ich glücklicherweise anrechnen lassen und habe damals lediglich den Phantomkurs und den Technisch-Propädeutischen Kurs nachholen müssen."

Nach Halle hat es mich verschlagen ... "weil mein älterer Bruder zu der Zeit, in der ich mich um einen Medizinstudienplatz beworben habe, in Leipzig studiert hatte. Ich kannte und mochte die Region, die nicht zu nah, aber eben auch nicht zu weit entfernt von der Heimat ist. Und da war es nur logisch, dass einer meiner Wahlorte Halle war."

Sachsen-Anhalt bleiben. Denn die Stipendiaten verpflichten sich im Gegenzug für die finanzielle Unterstützung dazu, die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit in einer Zahnarztpraxis in Sachsen-Anhalt zu absolvieren.

Bei der Suche nach einer passenden Praxis und auch für sonstige Fragen steht die KZV den Studierenden unterstützend zur Seite. Zahnmedizinstudent Fabian Schulz hat die Praxis für seinen Berufseinstieg nach dem Studium bereits gefunden. "Ich mache zurzeit mein Staatsexamen an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau und danach wird es mich wieder in den Harz verschlagen. Ich gehe in die Praxis zurück, in der ich vor dem Studium eine Ausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten gemacht habe", berichtet Fabian Schulz im Gespräch mit den Zn. Und darauf freut sich der aus Aschersleben stammende 27-Jährige bereits. "Viele Patientinnen und Patienten kennen mich schon als ZFA, ich kenne das Team und meine Chefin – und sie kennt mich. Für die Patientinnen und Patienten ist es ja oft angenehmer, ein bekanntes Gesicht wiederzusehen, als ein fremdes. Ich freue mich schon riesig, wenn ich endlich loslegen darf." Sein Berufswunsch Zahnarzt sei während einiger Praktika in den Praxen der Eltern eines Freundes geweckt worden. Und vielleicht folgt ja irgendwann auch die Fachzahnarztweiterbildung. "Wenn, dann würde ich den Fachzahnarzt für Oralchirurgie machen, da mich die Chirurgie einfach fesselt", verrät Fabian Schulz.

Julian Scharfenberg hingegen hat die Fachzahnarztweiterbildung fest im Blick - im Bereich der Kieferorthopädie. "Ob ich damit nach dem Studium aber direkt starten wollen würde, weiß ich noch nicht. Es ist sicher nicht verkehrt, zunächst ein wenig Berufserfahrung zu sammeln", findet der 26-Jährige. Möglich wäre der Wechsel in eine fachzahnärztliche Weiterbildung in der Zeit der Vorbereitungszeit. Die Verpflichtung zur insgesamt mindestens zweijährigen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt durch das Stipendium bleibt davon aber unberührt. Fest steht für Julian Scharfenberg bereits: In der Region Halle möchte er bleiben. Schließlich habe er hier seine Verlobte und ein privates Umfeld aufgebaut. Und das besteht nicht nur aus "Zahnis", sondern zum großen Teil auch aus Medizinstudierenden. Denn der gebürtige Thüringer hatte zunächst Medizin an der MLU studiert. "Erst durch das Medizinstudium hatte ich Kontakt zu angehenden Zahnmedizinern und was mir da so berichtet wurde, insbesondere mit Blick auf den praktischen Teil des Zahnarztberufes, hat mir ziemlich gut gefallen, sodass ich letztlich das Studium gewechselt habe", erzählt Julian Scharfenberg. Während Julian Scharfenberg, Fabian Schulz und die sechs weiteren KZV-Stipendiaten schon von der monatlichen Finanzspritze profitieren, haben bis einschließlich 15. Juli 2023 auch alle anderen Zahnmedizinstudierenden an deutschen Hochschulen, die die Voraussetzungen für das Stipendium erfüllen, die Möglichkeit, sich bei der KZV Sachsen-Anhalt um eines von maximal zehn Stipendien mit Förderbeginn zum Wintersemester 2023/24 zu bewerben.

i

7UM STIPENDIUM

Das Stipendium:

- maximal 10 Stipendien pro Jahr
- 500 Euro monatlich pro Stipendiat/-in
- Förderung über die gesamte restliche Regelstudienzeit
- Unterstützung durch die KZV bei Suche nach Famulatur- und Vorbereitungszeitplätzen in Sachsen-Anhalt und Patenpraxen-Programm

Voraussetzungen:

- Zahnmedizinstudierende an deutschen Hochschulen
- Zahnärztliche Vorprüfung bestanden
- Bereitschaft, die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit in Sachsen-Anhalt zu absolvieren

Bewerbung:

- bis 15. Juli 2023
- Motivationsschreiben
- · tabellarischer Lebenslauf mit Bewerbungsfoto
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über Bestehen der Zahnärztlichen Vorprüfung bzw. des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung
- bei Unterbrechung/Verzögerung des Studiums: lückenloser zeitlicher Überblick über bisherigen Ablauf des Zahnmedizinstudiums
- Zeugnisse über einschlägige Ausbildungen, Praktika oder Dienste im (zahn-)medizinischen Bereich (sofern vorhanden)
- postalisch an KZV Sachsen-Anhalt // Abt.
 Strategie & Zukunftssicherung // Doctor-Eisenbart-Ring 1 // 39120 Magdeburg ODER digital

 bitte nur als PDF an nachwuchs@kzv-lsa.de
 ODER über das Onlineformular unter www.zahni-stipendium.de

Auswahlprozess 2023:

- Mitte/Ende Juli: Prüfung der Bewerbungsunterlagen
- Anfang/Mitte August: Auswahlgespräche Mitte
- Ende September: Verleihung der Stipendien im Zahnforum Halle

Weitere Informationen:

www.zahni-stipendium.de Susann Behling // Abteilungsleiterin Strategie und Zukunftssicherung // Tel. 0391 6293-215 // E-Mail: nachwuchs@kzv-lsa.de

QUALITÄT: NOCH WEITERE VERBESSERUNG

Dritter Bericht zu zahnärztlichen Qualitätsprüfungen veröffentlicht

Nach dem Inkrafttreten der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie im Jahr 2019 haben die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) in 2021 zum dritten Mal die Qualitätsprüfungen durchgeführt. Geprüft wurden Überkappungsmaßnahmen, die im Abrechnungsjahr 2020 erbracht wurden.

Die Ergebnisse des dritten Prüfdurchlaufs wurden aktuell auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses und der KZV Sachsen-Anhalt veröffentlicht (https://www.g-ba.de/beschluesse/5921/).

Insgesamt wurden im Jahr 2021 bundesweit 326 Zahnarzt-praxen per Stichprobe gezogen. Im Gesamtergebnis erhielten 38% (2019: 27% und 2020: 35%) der geprüften Zahnarzt-praxen eine Einstufung in Kategorie "A", eine Einstufung in Kategorie "B" erhielten 36% (2019: 39% und 2020: 42%) und eine Einstufung in Kategorie "C" erhielten 26% (2019: 34% und 2020: 23%). Gegenüber Zahnarztpraxen, die ein Gesamtergebnis von "B" oder "C" erreichten, wurden insgesamt 327 Maßnahmen ausgesprochen.

Im Hinblick auf die Gesamtbewertungen ist erneut eine Verbesserung der Einstufung in Bezug auf die Gesamtbewertungen in der Kategorie "A" (3%) ersichtlich. Nach einer Verschiebung von Gesamtbewertungen der Kategorie "C" in Kategorie "B" im Vorjahr, ist die Zahl der Gesamtbewertungen der Kategorie "B" in diesem Jahr erkennbar gesunken. Andererseits haben sich die Gesamtbewertungen in der Kategorie "C" mit 3% zum Vorjahr erhöht, liegen aber deutlich (8%) unter den Ergebnissen des ersten Prüfjahres. Insgesamt ist damit eine weitere Verbesserung festzustellen.

Der bundesweite Trend spiegelt sich gleichermaßen bei den in Sachsen-Anhalt geprüften Praxen. Insgesamt wurden im Jahr 2021 zwölf Zahnarztpraxen per Stichprobe gezogen. Im Gesamtergebnis erhielten 38,5 % der geprüften Zahnarztpraxen eine Einstufung in Kategorie "A" (2020: 25 %), eine Einstufung in Kategorie "B" erhielten 46,2 % (2020: 62,5 %) und eine Einstufung in Kategorie "C" erhielten 15,4 % (2020: 12,5 %).

Betrachtet man die zugrunde liegenden Einzelfallbewertungen, so zeigt sich, dass über alle Praxen hinweg sogar 81,5 % der überprüften Einzelfälle mit a (keine Auffälligkeiten) bewertet werden konnten. Dies verdeutlicht ganz klar, wie hoch die Qualität bei den Überkappungsleistungen ist.

Bei der Qualitätsprüfung handelt es sich um eine rein dokumentationsgestützte Prüfung. Insoweit kommt es entscheidend auf die individuelle Dokumentation der Praxis an. Dabei liegt neben der Indikatorleistung und den Folgeleistungen ein besonderes Augenmerk auf den dokumentierten Aussagen zur Sensibilität des betroffenen Zahnes. In den meisten Fällen bestand die Auffälligkeit darin, dass in der Dokumentation die Sensibilitätsprüfung bzw. das Ergebnis eines Sensibilitätstests fehlte oder der Behandlungsverlauf anhand der eingereichten Dokumentation nicht nachvollziehbar war. Bei handschriftlich geführten Dokumentationen kam es vor. dass die Eintragungen unleserlich und somit für die Prüfer nicht entzifferbar waren. Diese Punkte in der Dokumentation sind entscheidend für die Bewertung eines Falles. Wurden diese nicht durchgeführt oder wurde die Erbringung nicht bzw. nicht entzifferbar dokumentiert, führt dies zu einer Einordnung des Einzelfalles in die Kategorie C (erhebliche Auffälligkeiten).

KOMMENTAR DER KZV LSA



Robin Wille

Robin Wille, Leiter der Abteilung Qualität und Kommunikation bei der KZV Sachsen-Anhalt:

"Grundsätzlich sind wir sehr zufrieden sowohl mit dem Prüfverfahren als auch mit den Ergebnissen. Es besteht jedoch immer Raum für Verbesserungen und als KZV-Verwaltung arbeiten

wir daran, das Verfahren für die zu Prüfenden sowie für die Prüfenden weiter zu optimieren. Mein Dank gilt den Mitgliedern des Qualitätsgremiums für ihre gute Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf. Ich möchte auch den geprüften Zahnarztpraxen für ihre Beteiligung und Akzeptanz danken. Unser Ziel war es, den Praxen als Ansprechpartner und Ratgeber bei diesem Prüfverfahren zur Seite zu stehen, und ich denke, dass uns das gut gelungen ist. Die geprüften Praxen haben mit Verständnis darauf reagiert, dass wir gesetzlichen Vorgaben nachkommen müssen."

AUS DER VORSTANDS-SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorstandssitzung am 22. März 2023 begann wie üblich mit der Diskussion der vorliegenden Beschlussvorlagen.

Neubestellung von Gutachtern

Für die aktuelle Legislaturperiode müssen die Vertragsgutachter neu bestellt werden. Dazu wurden im Vorfeld alle Kreisstellen von der KZV angeschrieben. Eingereicht wurde der Antrag von Frau Dr. Richter, die als Vorstandsmitglied das Ressort Gutachterwesen verantwortet. Sie betonte in diesem Zusammenhang, dass die KZV wieder Veranstaltungen zur Fortbildung, zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung der Gutachter organisieren werde. In der Vorstandssitzung wurde unter anderem darüber beraten, ob Gutachter auch in mehreren Fachbereichen tätig sein können und ob die Voraussetzungen für eine mögliche gutachterliche Tätigkeit vor dem Hintergrund der Altersstruktur der ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen noch zeitgemäß sind. Der Vorstand votierte dafür, die Voraussetzungen nicht aufzuweichen.

Tagung zum Bremer System

Das Bremer System ist sicher nur wenigen ein Begriff. In der KZV bildet es jedoch die zentrale IT-Infrastruktur für die Prüfung und Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen. Am Bremer System sind insgesamt sieben KZVen beteiligt, wie Dr. Schmidt informierte. Die KZV Sachsen-Anhalt wurde zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode in diesem Verbund aufgenommen. Dr. Schmidt legte dar, welche Gründe den Vorstand damals dazu bewegten, vom IT-Dienstleister ZIT zum Bremer System zu wechseln und welchen Aufwand die damit verbundene Umstellung und Einarbeitung vor allem für die KZV-Verwaltung bedeutete. Es spricht für sich, dass dieser Wechsel in den Zahnarztpraxen damals unbemerkt blieb und die Kolleginnen und Kollegen immer reibungslos und fristgerecht abrechnen konnten. Ganz wesentlich sei aber auch, dass die KZV durch diese Umstellung über die Jahre enorme Kosten eingespart hat. Von der Bremer System-Tagung in Hamburg am 23. Februar berichtete Dr. Schmidt, dass sich die beteiligten KZVen über diverse Anpassungen wie etwa bei der Stammdatenerfassung abgestimmt haben.

Beiratssitzung der KZBV

Anschließend informierten Dr. Richter und Dr. Schmidt über

die Themenagenda der Beiratssitzung in Köln Ende Februar. Die KZBV befürchtet weitere Folgegesetze zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. In den Medien ist derzeit zwar zu hören, dass die Kassen wieder schwarze Zahlen schreiben, dennoch sehe man, dass die Ausgaben zugunsten des stationären Sektors weiter zunehmen. Sollte Karl Lauterbach diese durch weitere Sparmaßnahmen im ambulanten Bereich bzw. in der vertragszahnärztlichen Versorgung ausgleichen wollen, möchte man vorbereitet sein. Dr. Schmidt legte dar, dass sich die KZBV mit allen KZV-Vorständen über eine mögliche Kampagne abgestimmt hat. Weitere Themen der Sitzung waren u. a. die Weiterentwicklung des EBZ und die Einführung der lebenslangen Zahnarztnummer zum 1. Januar 2023, die im Wesentlichen gut verlaufen ist.

Neue Frauen ...

Auf Einladung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zusammen mit dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten fuhr Dr. Richter einen Tag nach dem Frauentag am 9. März zu einer Veranstaltung nach Bitterfeld-Wolfen. Im Industrie- und Filmmuseum wurde referiert und diskutiert, wie die Rechte und die Gleichstellung von Frauen durchgesetzt werden können. Dr. Richter nutzte die Gelegenheit, um mit geladenen Politikern über die aktuellen Nachwuchssorgen und den Fachkräftemangel in der zahnärztlichen Versorgung zu sprechen.

KoKo Ost

Am 29. und 30. März wird die konstituierende Vertreterversammlung für die 16. Wahlperiode (Legislatur 2023 – 2028) der KZBV stattfinden. Im Rahmen dieser werden der nächste Vorstand und die Mitglieder diverser Ausschüsse der KZBV gewählt. Die Ost-KZVen sind selbstredend bestrebt, hier möglichst repräsentativ vertreten zu sein. Auf der KoKo Ost, die Mitte März in Berlin stattfand, wurden daher vor allem Abstimmungen unter den Vorständen der betreffenden KZVen vorgenommen, wie Dr. Richter und Dr. Schmidt berichteten.

Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend informierte Dr. Hellmuth über vergangene und geplante Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. So

wurde aktuell die ZahnRat-Ausgabe 113 zur Seniorenzahnheilkunde in Sachsen-Anhalt überarbeitet. Dr. Hellmuth berichtete des Weiteren vom zurückliegenden Telefonforum und über das nächste Barometer zum Thema Sicherheit in Zahnarztpraxen.

Weiteren onforum eter zum tpraxen.

Mit kollegialen Grüßen // Ihre Dr. Anja Hofmann ZN SACHSEN-ANHALT I AUSGABE 04 I April 2023

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neue Zulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausübg gemeinschaften	Verlegungen	MVZ	Ang. ZÄ neu	Ang. ZÄ Ende
Halle				1		3	2
Magdeburg	2	1	+1		-1, +1	1, 3 MVZ	2
Dessau-Roßlau		1				2	
Altmarkkreis SAW		1	-1				1
Anhalt-Bitterfeld	2	3, 1 KFO	-1			3	3
Börde						3 MVZ	1 MVZ
Burgenlandkreis	1	3				1	2, 1 MVZ
Harz		4				3	2
Jerichower Land		2					
Mansfeld-Südharz		1				1	
Saalekreis	1	3				3	2
Salzlandkreis		1					
Stendal							
Wittenberg		1		1			

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen:

- Zahnärztin Tabea Kapias ist ab 09.03.2023 in einem Medizinischen Versorgungszentrum in Zeitz tätig.
- **Zahnärztin Anika Exner** ist ab 01.04.2023 in einer Einzelpraxis in Braunsbedra tätig.
- Zahnärztin Emely Poppe ist ab 01.04.2023 in einer Einzelpraxis in Köthen tätig.
- Zahnärztin Astrid Raedler ist ab 01.04.2023 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Magdeburg tätig.
- Zahnärztin Yurlenis Winkelmann ist ab 01.04.2023 in einer Einzelpraxis in Magdeburg tätig.
- Zahnärztin Dr. Anna Dreißig ist ab 11.04.2023 in einer Einzelpraxis in Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulas-

sungsausschuss folgende Termine:

Juni-Sitzung Termin: 21.06.2023

Anträge müssen bis zum 24.05.2023 vollständig vorliegen.

Sept.-Sitzung Termin: <u>27.09.2023</u>

Anträge müssen bis zum 30.08.2023 vollständig vorliegen.

Nov.-Sitzung Termin: <u>22.11.2023</u>

Anträge müssen bis zum 25.10.2023 vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den Verzicht auf die Zulassung zum 30.09.2023 (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 30.06.2023 (Vorquartal) in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis 4 Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von angestelten Zahnärzten (z.B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulassungsausschuss umgehend mitgeteilt werden.

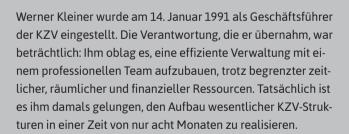
Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (www.kzv-lsa.de) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie "Neuzulassung", "Beendigung oder Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft / einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft", "Verlegung" usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht / Zulassung wenden. Dort erreichen Sie unsere Verantwortlichen: Frau Ute Freber (Tel. 0391/62 93-271) und Frau Mandy Baumgardt (Tel. 0391/62 93-272).

TRAUER UM GESCHÄFTSFÜHRER WERNER KLEINER

Eine schmerzliche Nachricht hat uns erreicht: Werner Kleiner ist im März dieses Jahres nach langer Krankheit im Alter von 78 Jahren in Magdeburg verstorben. Wir sind in tiefer Trauer und möchten unser Mitgefühl und unsere Verbundenheit mit seinen Hinterbliebenen ausdrücken. Wir nehmen Abschied von einer herausragenden Persönlichkeit, die maßgeblich am Aufbau und Erfolg der KZV beteiligt war.



Es war keineswegs selbstverständlich, dass Werner Kleiner sich nach der Wendezeit in den Dienst der Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts stellte. Durch seinem enorm vielfältigen Erfahrungs- und Kenntnisschatz standen ihm zahlreiche Wege und Möglichkeiten offen. Vom Fachschulstudium mit dem Ingenieurabschluss für chemischen Apparatebau über Abschlüsse zum Diplom-Ökonom/Fachrichtung Mathematische Methoden und Datenverarbeitung, über den Facharbeiterabschluss für Maschinenbau bis zum Abschluss als Planungsin-



genieur für Wissenschaft und Technik hatte sein Bildungs- und Berufsweg eine ganze Menge zu bieten. Darüber hinaus hatte er bereits leitende Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen im damaligen VEB Robotron in Magdeburg ausgeübt. Dank seiner Professionalität, Kontaktfreudigkeit und Offenheit gelang es Werner Kleiner in kürzester Zeit, Verbindungen zu anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, auch in den alten Bundesländern, aufzubauen. Auf diesem

Wege konnten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZV Sachsen-Anhalt schnell und effektiv durch die KZV Niedersachsen geschult und weitere wichtige Brücken für die Unterstützung durch die Partner-KZV etabliert werden.

Werner Kleiner lenkte die Geschicke der KZV Sachsen-Anhalt über 16 Jahre als Geschäftsführer. Durch sein freundliches Auftreten und seinen einfühlsamen Umgang mit Mitarbeitenden und Verhandlungspartnern genoss er hohes Ansehen. Er unterstützte die Vorstände in sämtlichen Belangen und sorgte stets dafür, dass sie sich auf eine zuverlässige Verwaltung verlassen konnten. Werner Kleiner wird uns in Erinnerung bleiben als ein engagierter Mann voll ansteckender Heiterkeit, Offenheit und Ehrlichkeit.

// Der Vorstand und die Mitarbeitenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

ABTEILUNG RECHT

Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen





Silva Hoyer-Völker und **Alexander Iyet**, Abteilung Recht der KZV Sachsen-Anhalt. **Fotos: KZV**

SG München (28. Kammer), Endurteil vom 23.04.2021 – S 28 KA 116/18

Sachgebiet: Vertrags(zahn)arztrecht (Verweigerung der kassenärztlichen Behandlung)

- 1. Die Weigerung eines Vertragsarztes, eine Versicherte wegen kapazitätsmäßiger Überlastung als Kassenpatientin zu behandeln und die stattdessen am selben Tag erfolgende Behandlung der Versicherten aufgrund Privatliquidation stellen einen Verstoß gegen das Sachleistungsprinzip sowie gegen die Vorschrift des § 128 Abs. 5a SGB V dar.
- 2. Zwischen den Beteiligten war die Rechtmäßigkeit einer Disziplinarmaßnahme streitig. Der Kläger ist Facharzt für Augenheilkunde und war früher in Einzelpraxis zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen (Vollzulassung). Danach ist er als angestellter Arzt in einem MVZ tätig. Nach einer Behandlung beim Kläger erhob die gesetzlich Versicherte Beschwerde wegen der vom Kläger vorgenommenen Privatliquidation. Aufgrund einer schmerzhaften Rötung und Schwellung ihres Auges habe der sie behandelnde Kurarzt einen Termin in der klägerischen Praxis veranlasst. In der Augenarztpraxis sei sie, so die Versicherte in ihrem Beschwerdeschreiben, von der Empfangsdame gefragt worden, ob sie in diesem Quartal bereits bei einem Augenarzt gewesen sei, was sie mit Hinweis auf ihre regelmäßige Behandlung mit Augentropfen bejaht habe. Daraufhin sei ihr gesagt worden, dass sie die Behandlung bezahlen müsse, weil diese nicht mehr bei der Krankenkasse abgerechnet werden könne. Um eine Untersuchung und Behandlung zu erhalten, habe sie ein Formular "Einverständniserklärung" unterzeichnet und 40 Euro bezahlt.
- 3. Mit einem Bescheid verhängte die Beklagte gegen den Kläger eine Geldbuße i.H.v. 2.500 Euro. Der Kläger habe gegen das in § 13 Abs. 2 SGB V normierte Sachleistungsprinzip verstoßen, da er von einer Patientin eine private Liquidation von augenärztlichen Leistungen verlangt habe, die jedoch Inhalt der vertragsärztlichen Versorgung gewesen seien. Vorliegend habe es sich um eine Notfall- bzw. akute Schmerzbehandlung gehandelt, deren Verweigerung auch bei Erreichen von Kapazitätsgrenzen als pflichtwidrig zu bewerten sei. Der Kläger habe selbst ausgeführt, dass er ohne die Unterzeichnung der Selbstzahler-Erklärung eine Behandlung der Patientin nicht vorgenommen hätte. Im Abhängigmachen der Behandlung von der Kostenübernahme als Selbstzahler habe der Kläger gegen das Sach- und Dienstleistungsprinzip verstoßen.
- 4. Nach dem Sachleistungsprinzip hat der Arzt seine Leistung als Sachleistung, das heißt für den Kassenpatienten gänzlich kostenfrei zu erbringen (BayLSG, Urteil vom 15.1.2014, Az. L 12 KA 91/13. Rn. 17). Es kann offenbleiben, ob im Fall der Versicherten ein Notfall i.S.d. § 76 Abs. 1 Satz 2 SGB V vorlag oder nicht. Unabhängig von der Frage der dringenden Behandlungsbedürftigkeit war die Versicherte auf jeden Fall behandlungsbedürftig. Nach Überzeugung der Kammer hatte der Kläger die Pflicht, die Versicherte zu behandeln. Gem. § 13 Abs. 7 Satz 3 BMV-Ä darf der Vertragsarzt, sofern kein Fall des § 13 Abs. 7 Sätze 1, 2 BMV-Ä vorliegt, die Behandlung eines Versicherten nur in begründeten Fällen ablehnen. Grundsätzlich kann eine kapazitätsmäßige Überlastung des Arztes einen derartigen begründeten Ablehnungsgrund darstellen. Am betreffenden Tag lag eine solche Überlastung beim Kläger jedoch entgegen seiner Behauptung nicht vor.

MITTEILUNGEN DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG

ZN SACHSEN-ANHALT | AUSGABE 04 | April 2023

Andernfalls hätte der Kläger keine Zeit gehabt, bei der Versicherten an diesem Tag eine – laut Klägervortrag ausführliche – privatärztliche Behandlung inkl. kleinchirurgischem Eingriff vorzunehmen.

5. Indem der Kläger die von der Versicherten begehrte GKV-Behandlung als privatärztliche Behandlung anbot und abrechnete, verstieß er gegen das Sachleistungsprinzip sowie gegen die Vorschrift des § 128 Abs. 5a SGB V. Diese lautet: Vertragsärzte, die unzulässige Zuwendungen fordern oder annehmen oder Versicherte zur Inanspruchnahme einer privatärztlichen Versorgung anstelle der ihnen zustehenden Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung beeinflussen, verstoßen gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten. Der Kläger kann sich auch nicht auf die Vertragsfreiheit berufen. Der Vertragsfreiheit steht die dem Kläger gegenüber der Versicherten obliegende Behandlungspflicht gem. § 13 Abs. 7 BMV-Ä entgegen. Über diese Behandlungspflicht hat der Kläger die Versicherte fehlerhaft informiert und somit unzulässig zur Unterzeichnung der Einverständniserklärung und Zahlung von 40 Euro "motiviert".

Dementsprechend liegen auch die Voraussetzungen des § 18 Abs. 8 Satz 3 Nr. 2 BMV-Ä nicht vor, wonach der Vertragsarzt von einem Versicherten eine Vergütung nur fordern darf, wenn und soweit der Versicherte vor Beginn der Behandlung ausdrücklich verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden, und dieses dem Vertragsarzt schriftlich bestätigt. Es ist offensichtlich, dass ein solches ausdrückliches Verlangen der Versicherten vor Beginn der Behandlung nicht erfolgte. Indem der Kläger die Versicherte fehlerhaft über seine (tatsächlich bestehende) Behandlungspflicht sowie die Voraussetzungen und Rechtmäßigkeit einer Privatliquidation aufklärte und die (mögliche) Doppelabrechnung bei der Beklagten verschwieg, beeinflusste der Kläger die Versicherte auf unzulässige Weise dazu, ihr schriftliches Einverständnis zur Zahlung von 40 Euro für eine "Zweitmeinung" zu geben.

Anmerkung der KZV LSA: Die gleichen Grundsätze gelten auch für die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte.

// Silva Hoyer-Völker, Alexander Iyet, KZV Sachsen-Anhalt

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die ordentliche Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

Mittwoch, d. 26.04.2023, um 14 Uhr im Sitzungssaal im KZV-Gebäude in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 1.

vorläufige Tagesordnung:

- 0. Eröffnung
- 1. Regularien gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
- 2. Berichte des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der KZV LSA
- 3. Bericht des Verwaltungsdirektors
- 4. Berichte aus den Referaten (fakultativ)
- 5. Abgabe der Anträge, Fragestunde und Diskussion
- 6. Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen
- 7. Schlusswort

- Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten -

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsen-Anhalts!

Ansprechpartnerinnen: Frau Hennig / Frau Ulrich, Assistenz des Vorstands und der Verwaltungsdirektion, Tel.: 0391 6293-252

ZUM TITELBILD:

BRÜCKEN IN SACHSEN-ANHALT: TITAN-RT AN DER RAPPBODE-TAI SPERRE IM HAR7

Ihr Name lautet schlicht: "Titan RT". Sie gehört zu den rekordverdächtigen Attraktion der Stadt Oberharz am Brocken: Neben der mit 106 Metern höchsten Staumauer Deutschlands, dem einzigen "Wallrunning" des Landes, bei dem Wagemutige mit einem Seil gesichert die Staumauer der Wendefurther Talsperre hinunterlaufen, und der längsten Doppelseilrutsche Europas lädt an der Rappbodetalsperre eine der längsten Fußgänger-Hängeseilbrücken der Welt die Besucher ein. Maximal 210 Besucher können sich dort gegen Eintrittsgeld zeitgleich auf dem 1,20 Meter breiten Laufsteg bewegen. Gemessen wird das über Drehkreuze. Die Betreiber gehen aber davon aus, dass diese Zahl nur selten erreicht wird, zum Beispiel an sonnigen Feiertagen.

Das Gesamtbauwerk ist 483 Meter lang, der freihängende Teil misst 458,5 Meter. Bis zur Einweihung mit dem "Erstbegängnis" in 100 Metern Höhe am 7. Mai 2017 hielt das russische Sotschi den Rekord mit 439 Metern Brückenlänge. Tschechien gilt aktuell als das Heimatland der längsten Fußgänger-Hängebrücke Europas: Im Mai 2022 eröffnete die Sky Bridge 721 in Dolní Morava an der Grenze zu Polen. Ganze 721 Meter ist das Bauwerk lang – und schaukelt an der höchsten Stelle knapp 100 Meter über dem Boden.

Die Betreiber der Attraktionen unweit von Rübeland und Hasselfelde setzen alles daran, das verstaubte Image des Harztourismus aufzupolieren. Einen besonderen Adrenalinkick verspricht dabei der sogenannte Giga Swing: Von einer Plattform aus können Gäste den größten Pendelsprung Europas wagen, bei dem es 75 Meter in die Tiefe geht. Dabei hängt der Springer nicht wie beim Bungee-Jumping an einem Seil, sondern an mehreren Seilen und schwingt wie ein Pendel hin und her. Mit der "MegaZipline" rasen gleich nebenan 120 Meter über dem Abgrund der Rappbodetalsperre und dem Wendefurther Sportbecken Adrenalin-Junkies an einem 1.000 Meter langen Stahlseil mit Spitzengeschwindigkeiten von 85 Kilometern pro Stunde zu Tal.

Die Idee zur Harzer Rekordbrücke entstand 2014. Eine österreichische Spezialfirma aus dem Pitztal hat die Konstruktion dann errichtet. Sie besteht aus 120 Zentimeter breiten Segmenten aus Edelstahlgittern, die Spezialisten in 100 Metern Höhe aneinander fügten. Mit 1,20 Meter Breite können auch Rollstuhlfahrer und Senioren mit Rollatoren die Brücke passieren, wegen der Steigung brauchen diese Menschen allerdings Begleiter. Zwölf in den Fels getriebene Stahlanker

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg Telefon: (03 91) 7 39 39 22 Verantwortlicher Redakteur: Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

. ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

KZV Sachsen-Anhalt

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno, Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag Gewerbering West 27, 39240 Calbe Tel.: (039 291) 428-0 Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2023

Redaktionshinweise:

Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopiervervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion, Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten, Jahresabonnement: 49.00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 04/2023 war am 06.04.2023; für die zn 05/2023 ist er am 05.05.2023.



halten die Tragseile, Windseile sorgen dafür, dass die Brücke auch bei Windstößen die Balance behält. Für die Widerlager wurden insgesamt 148 Kubikmeter Beton mit 25 Tonnen Bewehrungsstahl verwendet.

Die Begeisterung für das 120 Tonnen schwere Gebilde aus einer filigranen Seilkonstruktion, armdicken Tragseilen und dem Gitterlaufsteg hält ungebrochen an, auch wenn rund um das Projekt immer wieder neue Ideen wachsen. Wer den Harz bereist, für den stehe fast immer die Brücke in direkter Nachbarschaft zur Rappbodetalsperre fest auf dem Programm. Eine Portion Nervenkitzel auf einer Hängeseilbrücke wird immer gern genommen. Doch diese Brücken sind aber definitiv nichts für Höhenängstliche. Sollte man nicht schwindelfrei sein, empfehlen Kenner: "Schau lieber frei nach vorne." Je nachdem, wie viel Betrieb ist oder ob der Wind weht. können Besucher auch die Schwingungen der Brücke spüren. Der Gang belohnt Mutige allerdings mit Ausblicken auf die bekannteste Talsperre Sachsen-Anhalts und die weite Natur des Harzes. **Uwe Kraus**



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de

E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Dorit Richter	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und		
Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und		
Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und		
Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg

Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20

Internet: www.zaek-sa.de,

E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke	
Geschäftsführerin: Frau Glaser	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Herr Wiedmann	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Vorstadt	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 31
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe: Frau Fleischer	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion zn: Frau Sage	- 21
Herr Stein	- 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 25

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover

Telefon: 0511 / 54687-0

WIR GRATULIEREN ZUM **GEBURTSTAG!**

Im Mai feiern folgende Kolleginnen und Kollegen, die das 65. oder mehr Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:

Dr. Hans-Henning Selberg, Genthin, geboren am 01.05.1943
Birgitt Melzer, Haldensleben, geboren am 01.05.1955
Dr. Sigrid Sopart, Schönebeck, geboren am 01.05.1952
Dr. Peter Schmidt, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 02.05.1935

Hannelore Pilz, Genthin, geboren am 02.05.1956
Bianka Keller, Gardelegen, geboren am 02.05.1957
Astrid Müller, Raguhn-Jeßnitz, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 02.05.1958

Renate Stendel, Salzwedel, geboren am 03.05.1940
Ute Krüger, Schönebeck, geboren am 03.05.1941
Dr. Günther Henning, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 03.05.1943

Dr. Christine Mouchairefa, Halle, geboren am 03.05.1952 **Doris Weins**, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 03.05.1954

Felicitas Giehler, Löbejün-Wettin, Krst. Halle, geb. 05.05.1950 Wilfried Schmidt, Halberstadt, geboren am 05.05.1958 Carola von Cieminski, Halle, geboren am 06.05.1953 Joachim Meichsner, Eisleben, geboren am 06.05.1955 Dr. Gabriele Trobisch, Magdeburg, geboren am 08.05.1947 Birgitt Einnatz, Klötze, geboren am 08.05.1957 Uwe Hartmann, Niederndodeleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 09.05.1951

Dr. Ulrich Aumann, Wolmirstedt, geboren am 09.05.1957 **Christa Bortfeldt**, Erxleben, Krst. Haldensleben, geb. 11.05.1950 **Roland Wolski**, Magdeburg, geboren am 11.05.1958

Ihren **Kleinanzeigen-Auftrag**senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@cunodruck.de

Für Mai 2023 ist Einsendeschluss am 5. April 2023.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Fritz-Walter Lorenz, Freyburg (Unstrut), Kreisstelle Nebra, geboren am 12.05.1955

Klaus-Dieter Berg, Zörbig, Krst. Bitterfeld, geb. am 13.05.1944 **Dr. Marie-Luise Wettges**, Silstedt, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 15.05.1947

Dr. Ralph Taatz, Egling, Kreisstelle Halle, geb. am 15.05.1950 **Renate Werner**, Halle, geboren am 16.05.1937 **Jürgen Kramesberger**, Wolmirstedt, geboren am 16.05.1956

Manfred Leuschner, Halle, geboren am 17.05.1941

Mechthild Hannemann, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 17.05.1955

Jörg Hubatsch, Bernburg/ OT Preußlitz, geboren am 18.05.1951

Dr. Eckehard Bronnert, Magdeburg, geboren am 18.05.1952

Dr. Jörg Robert Moritz, Halle, geboren am 19.05.1954

Dr. Thilo Müller, Halle, geboren am 19.05.1958

Günter Wittig, Magdeburg, geboren am 20.05.1935

Dr. Rolf Schäfer, Staßfurt, Krst. Halle, geboren am 20.05.1956

Marlies Wege, Querfurt, geboren am 21.05.1950

Hartmut Schrader, Haldensleben, geboren am 22.05.1957

Rainer Maloszyk, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 23.05.1949

Diethelm Schwarze, Halle, geboren am 23.05.1955

Hans Asmußen, Staßfurt, geboren am 24.05.1941

Romy-Christiane Kühle, Kreisstelle Wanzleben/Oschersleben, geboren am 25.05.1956

Dr. Michael Teichmann, Halle, geboren am 25.05.1956 **Birgit Krämer**, Dobberkau, Kreisstelle Stendal, geboren am 25.05.1958

Dr. Günter Dietze, Halle, geboren am 27.05.1934

Dr. Helga Sorge, Halle, geboren am 27.05.1939

Christel Becker, Löderburg, Krst. Staßfurt, geb. am 27.05.1951

Dr. Barbara Rösner-Siebert, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 27.05.1955

Thomas Fleischer, Magdeburg, geboren am 27.05.1956

Ekkehard Richter, Egeln, Krst. Staßfurt, geboren am 28.05.1942

Hans-Hermann Bachmann, Havelberg, geboren am 28.05.1953

Volkmar Weber, Sangerhausen, geboren am 29.05.1955

Dr. Detlef Lüder, Gräfenhainichen, geboren am 29.05.1956

Dr. Lothar Beutler, Halberstadt, geboren am 30.05.1941

Cecilie Pietzner, Muldestausee, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 30.05.1957

Dr. Marion Bräuer, Drübeck, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 30.05.1958

WIR SIND WIEDER FREI ...

Okay, ich gebe zu, die Überschrift ist etwas übertrieben, aber so fühlt es sich an, wenn unsere Patienten uns fragen, ob sie noch eine Maske tragen müssen, und ich kann voller Entspannung sagen: "Machen Sie sich keine Sorgen, die Zeiten sind vorbei." Es ist einfach toll, dass wir jetzt endlich auch politisch das Signal bekommen haben, es kehre langsam wieder Normalität ein. Obwohl jeder, der sich das gewünscht hat, sicher schon lange auf Normalmodus lief und diejenigen, die immer noch Respekt haben, werden das wohl nie wieder ablegen. So ist es nun mal jetzt. Aber mit "frei" meine ich vor allem auch, der Sommer kommt und wir sind frei, endlich wieder Veranstaltungen, Meetings, Ausflüge und Teamevents zu planen. Mit dem offiziellen Ende von Corona können wir uns also voller Energie neuen Krisen widmen.

Um in unserer Praxis wieder neue Kraft zu schöpfen, setzen wir uns immer kleine Erholungsziele. Ein Grillnachmittag oder ein Fahrradausflug können da Wunder wirken. Wichtig ist, aktiv etwas gemeinsam zu unternehmen und sich nicht nur verköstigen und berieseln zu lassen. Ein Kletterausflug bietet sich an, da jeder seine eigenen Grenzen kennt und diese vielleicht gemeinsam überwinden kann. Bei uns steht dieses Jahr noch "Wildwasserrafting" an, dass planen wir schon seit zwei Jahren. Ich freue mich einfach riesig, dass wir endlich besseres Wetter bekommen und einfach spontan nach der Praxis irgendwo draußen sitzen können. Das wird super!

Bei der Gelegenheit würde ich ganz uneigennützig erwähnen, dass dieses Jahr auch wieder die **Praxisteamtage** des FVDZ stattfinden. Mit Osterfeld, Halberstadt und Barleben als Veranstaltungsorten sollte entfernungstechnisch für jeden was dabei sein und dieses Event ließe sich perfekt mit einem kleinen Praxisausflug verbinden. Wir sind dieses Jahr auf jeden Fall wieder mit dabei. Wir werden zwar nicht mit dem Fahrrad hinfahren, aber irgendwas wird uns schon einfallen. In so einem Rahmen kann man doch prima ein kleines Quartalsessen dranhängen oder einen kleinen Stadtausflug.

Wir alle hatten eine harte Zeit, und nun ist es wichtig, wieder zusammenzurücken und gemeinsam Energie zu schöpfen. Vielen gingen die vergangenen zwei Jahre tüchtig an die Substanz. Wir sollten gemeinsam in unseren Praxen (und nicht nur da) daran arbeiten, wieder füreinander und andere da zu sein und das Beste aus unserer gemeinsamen Zeit zu machen. Arbeit ist Arbeit, aber wenn wir so eng und solange zusammensitzen, müssen wir auch für ein gutes Klima sorgen. Das ist unsere Verantwortung als Chefs und auch sonst überall. In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen Sommer und tolle Erlebnisse mit den Menschen, die wir gerne um uns haben.



Liebe Grüße.

Ihr / Euer Jakob Osada, Beisitzer im Landesvorstand des FVDZ Sachsen-Anhalt

> www.fvdz.de sah.fvdz@web.de



Am 24.01.2022 verstarb im Alter von 68 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dipl.-Med. Angelika Nowak

aus Stendal. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Stendal, Christian Friedrich Schulze Am 28.02.2023 verstarb im Alter von 80 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Werner Globig

aus Roßla. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Sangerhausen, Thoralf Teske Am 09.03.2023 verstarb im Alter von 77 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dipl.-Med. Gabriele Kielmann

aus Helfta. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Eisleben, Gabriele Joost



Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Große Diesdorfer Str. 162 39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0 FAX: 0391-73939-20

info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Doctor-Eisenbart-Ring 1 39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00 FAX: 0391-6293-2 34 info@kzv-lsa.de



W W W . Z A E K - S A . D E W W W . K Z V - L S A . D E